

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Ronto Hannover Str. 57/13  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angehörigen, Berlin S 14, Wollfr. 65

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: G. Hausmann & Co., Böhmum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Böhmum i. W., Wilmshäuser Straße 33/34

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Altkreisverband Böhmum

### Um die Arbeitszeitverkürzung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Eine „Denkschrift“ des Arbeitgeberverbandes.

Täuschungs- und Verschleppungsversuche. — Trotz allem Arbeitszeitverkürzung möglich und dringend notwendig.

Auf Grund des Schiedsspruchs vom Dezember 1926 tagt für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Sufat stehender Arbeitszeitausschuss. Die Gewerkschaften haben den Ausschuss nicht gewollt, da nach ihrer Auffassung über die Wirtschaftlichkeit des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues so viel Klarheit besteht, daß jede weitere Untersuchung der Verhältnisse nur eine Verschleppung der Einführung einer verkürzten Arbeitszeit bedeutet. Um so mehr Wert haben aber die Arbeitgeber auf die Tätigkeit dieses Ausschusses gelegt und in zwei längeren Eingaben versucht, den bekannten Arbeitgeberstandpunkt darzulegen. Es kommt ihnen dabei auf wahrheitsgemäße Darstellung weniger an als darauf, daß diese Eingaben vorläufig ihren Zweck erfüllen. Die unter dem 13. März d. J. dem Ausschuss übermittelte Eingabe des Arbeitgeberverbandes trägt die Unterschrift des Generaldirektors Dr. Pfatthel. Derselbe ist zu gleicher Zeit Mitglied des Ausschusses. Dr. Pfatthel erlaubt sich auf Seite 2 dieser „Denkschrift“ zu behaupten, daß im Herbst 1923 im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die Ueberleitung von acht- zur zwölfstündigen Schichtzeit im Einverständnis mit den Arbeiterbelegschaften geschehen sei.

Grube	Erstes Vierteljahr		Zweites Vierteljahr		Drittes Vierteljahr		Viertes Vierteljahr	
	Belegschaft	Produktion Tn.	Belegschaft	Produktion Tn.	Belegschaft	Produktion Tn.	Belegschaft	Produktion Tn.
Fortuna	761	823	82 980	104 062	797	807	81 674	94 331
Sybillia	292	183	37 680	34 730	218	193	36 820	32 890
Grefrath	384	373	52 270	49 740	377	378	51 110	44 920
Grühlwert	1404	1408	277 140	291 090	1377	1409	285 830	276 050
Donatus	565	651	85 135	88 190	593	652	83 625	78 989
Carl	153	166	56 050	50 780	164	161	51 400	49 470
Louise	608	511	112 140	112 250	597	505	107 950	106 050
Clarenberg	211	312	45 980	43 140	294	261	42 230	39 040
Seifelsgrube	431	392	31 015	31 494	425	384	30 069	34 965
Daußwerkstätte	222	203	—	—	217	206	—	—
	5035	5022	780 418	805 476	5059	4956	770 708	756 705

Daraus folgt also, daß die Belegschaft am Schlusse des Jahres 1926 (im Dezember) um 200 Arbeiter geringer und die Produktion um 88 110 Tn. höher war. Von dem Tage der Einführung der verkürzten Arbeitszeit ist fast ohne Unterbrechung eine sinkende Belegschaftszahl und eine steigende Produktionsziffer festzustellen. Das ist eine sehr genaue Erhebung über ein Drittel der insgesamt im rheinischen Braunkohlenrevier beschäftigten Arbeiter. Sie ist, wie wir hinzufügen wollen, nicht von uns, sondern amtlich veranlaßt worden.

Auf einen anderen Teil der Arbeitgeberdenkschriften werden wir noch eingehen. Damit aber werden und müssen sich die Arbeitgeber trotz ihrer nicht allzu noblen Bemüßung abfinden, daß mit dem 30. April d. J. Schluß ist mit der zwölfstündigen Schichtzeit in der Braunkohle. Wirtschaftlich liegt die Möglichkeit der Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit vor und von menschlichem Standpunkte aus gesehen ist sie eine dringende Notwendigkeit.

#### Herr Pfatthel fälscht hier die Tatsachen!

Beweis: Im Oktober und November 1923 haben die Arbeitgeber des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues unter Tarifbruch und schärfstem Terror gegen die Arbeiter die zwölfstündige Schichtzeit eingeführt. Wer von den Arbeitern auf den Worten die Unterschrift des Einverständnisses mit der Einführung der verlängerten Schichtzeit ablehnte, wurde entlassen oder es wurde bei versuchter Ablehnung die Entlassung angedroht. Abertausende von Fällen sind nachweisbar, wo die Arbeiter unter diesem Druck des Arbeitgebers gezwungen wurden, die Unterschriften zu geben. Will Herr Pfatthel diese unter stärkstem Terror erzwungenen Unterschriften ansehen als das Einverständnis der Arbeiterbelegschaften mit der Einführung der verlängerten Arbeitszeit? Das wäre doch eine Tatsachenfälschung höchsten Grades! Herr Pfatthel kennt das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes und der Grubenverwaltungen Ende 1923. Er weiß auch, daß zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre infolge ihrer gewerkschaftlichen Haltung von den Verwaltungen zur Entlassung gebracht wurden. Er weiß auch, daß auf einer ganzen Anzahl von Gruben es zu ernstlichen Konflikten wegen der verlängerten Arbeitszeit gekommen ist. Das alles hält Herr Pfatthel nicht davon ab, namens des Arbeitgeberverbandes Tatsachen in Unwahrheiten umzukehren. So wie es gerade paßt, deutet der Arbeitgeberverband, auf etwas mehr oder weniger Wahrheit kommt es dabei nicht an. Feststellen wollen wir also, daß vorgenannte Behauptung des Arbeitgeberverbandes zumindest eine grobe Fälschung ist. Aber auch die

#### Darlegungen der „Denkschrift“ über Soziallasten.

insbesondere, daß der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau in unverantwortlichem Ausmaße die Pensionen für den Steinkohlenbergbau tragen müsse, ist un wahr. Tatsache ist, daß nach der Reichsstaatsbankrott-Gesetzgebung für den Monat Januar 1927 beträgt: in Einnahme 10 561 649 Mk., in Ausgabe 9 919 573 Mk., wozu noch die Rücklage und die Verwaltungskosten kommen. Der gesamte Steinkohlenbergbau im deutschen Reich bringt von der Einnahme auf: 8 977 104 Mk., davon Ausgabe in allen Steinkohlenrevieren 7 010 070 Mk., bleibt noch ein Ueberschuß für andere Zwecke und andere Bergbauarten von 1 067 174 Mk. So die Tatsache. Der Steinkohlenbergbau gibt in seiner Gesamtheit also noch ab und braucht den Braunkohlenbergbau nicht zu seiner Unterstützung.

Der Arbeitgeberverband macht es sich überhaupt sehr leicht, unsere Beweisgründe für die Wirtschaftlichkeit des Braunkohlenbergbaues abzutun. Auf Grund von Erhebungen hatte der Bergarbeiterverband in einer Eingabe an den Arbeitszeitausschuss dargelegt, daß ein großer Teil der Gruben auf lange Zeit Kohle freigelegt hätte. Der Arbeitgeberverband sagt dazu, diese Auffstellung des Bergarbeiterverbandes treffe nach ihrerseits angestellten Ermittlungen nicht zu. Die Werke anzuführen, wie das unsererseits geschehen ist, hütet man sich. Vielleicht mit Absicht. Auf Seite 9 der Eingabe behauptet Herr Pfatthel namens des Arbeitgeberverbandes, daß der Ausschuss festgestellt habe,

#### daß die Umstellung in der rheinischen Braunkohle bei Einführung der verkürzten Arbeits- und Schichtzeit einen Mehrbedarf von 16 bis 25 Prozent an Arbeitskräften bzw. eine Selbstkostensteigerung von 8 bis 10 Prozent bedingt habe. Wenn das wahr ist, was Herr Pfatthel hier über den Ausschuss sagt, so ist die Feststellung des Ausschusses nicht richtig. Der Arbeitgeberverband der rheinischen Braunkohle hat über diese beiden Fragen — Mehreinstellung von Arbeitskräften und Erhöhung der Selbstkosten — keine Erhebungen und daher auch kein Material vorliegen. Das ist den Vertretern der Gewerkschaften wiederholt bestätigt worden von den führenden Personen des dortigen Arbeitgeberverbandes. Leider besitzen wir für den gesamten rheinischen Braunkohlenbergbau keine Erhebungen über die Entwicklung der Belegschafts- und Produktionszahlen vor und nach Einführung der verkürzten Schichtzeit. Aber es genügt auch zur Beurteilung dieser Frage, wenn man sich eine der größten Gesellschaften dieses Gebiets, die wirtschaftlich den anderen gleichsteht, einmal zahlenmäßig anschaut.

Die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Bricketindustrie führte die verkürzte Schichtzeit (von 12 auf 10 Stunden) am 25. April 1925 ein. Die Belegschafts- und Produktionsentwicklung war wie folgt:

## Kaliwirtschaft.

### „Ein unsachlicher Schritt.“

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag hat verschiedene Venderungen der Durchführungsbestimmungen des Kaliwirtschaftsgesetzes beantragt. In ihren Anträgen beschränkt sie sich zunächst auf das Notwendigste. Es wird beantragt, dem § 78 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen:

„Abs. 5. „Für die Zeit einer über sechs Wochen hinausgehenden Stilllegung eines Kaliwerkes ruht die Beteiligungsziffer. Das gilt auch dann, wenn trotz der Stilllegung aus Vorräten geliefert wird.“

Ferner werden Venderungen des § 85 beantragt. Es soll versucht werden, den Begriff „Uebertragung“ klarzustellen, die für die Entschädigung der Arbeiter bei Uebertragungen oder Stilllegungen vorgesehene Karenzzeit soll von einem auf zwei Jahre ausgedehnt, die Unterstüßungsdauer von 26 Wochen auf ein Jahr festgesetzt werden.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ nimmt zu den Anträgen Stellung und bezeichnet sie kurzweg mit dem Prädikat: „Ein unsachlicher Schritt“. Andere, ernst zu nehmende Organe, selbst sehr weit rechtsstehende, sind in der Beurteilung der Anträge sehr vorsichtig oder enthalten sich der Beurteilung überhaupt. Aber die „Rhein.-Westf. Ztg.“ ist nicht selten als das Sprachrohr des Kalisyndikats und einiger Kalikonzerne benutzt worden. Diese, wie denn die Unternehmer im Kalibergbau überhaupt, haben wahrlich ein Anrecht darauf erworben, anderen Unsachlichkeit vorzuwerfen. Wohl oder übel: Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ bezog die hinter ihr stehenden Unternehmerorganisationen und Personen aus dem Kalibergbau zwingen uns dazu, die Dinge in der Kaliindustrie in der Öffentlichkeit zu erörtern. Das mag also die „Rhein.-Westf. Ztg.“ als ersten Erfolg ihrer beliebten Methode, anderen Unsachlichkeit vorzuwerfen, buchen.

### I.

#### Gründungs „wirtschaft“.

Die Gründung der Kaliindustrie ist nicht auf die vielgepriesene Privatinitiative der Privatunternehmer zurückzuführen. Es ist vielmehr ein Werk des preußischen Staates. Solange die Staat noch Alleinberechtigte der Ausnutzung der Kalischätze waren (Preußen und Anhalt), konnte man noch von gesunden Verhältnissen im Kalibergbau sprechen. Das wird von keiner Seite bestritten werden können. Die Zulassung der Privatunternehmer hat sich bitter gerächt. Es ist noch völlig unabsehbar, wieviele Milliarden Mark die Betätigung des privaten Kapitals dem deutschen Volke gekostet hat.

Bereits im Jahre 1904 verlangte die konservative Regierung Preußens eine gesetzliche Einschränkung der Nutzungs- und Umtauscharbeiten für die Kaliegewinnung. Das heißt doch: die preußische Regierung hatte bereits 1904 anerkannt, daß ein furchtbarer Raubbau an Kalischätzen von den Privatunternehmern betrieben war und wurde. Das später (1905) aus den Verhandlungen im preußischen Landtag hervorgegangene Gesetz war ein glatter Mißerfolg. Genau wie heute, scheute man auch damals davor zurück, dem sogenannten „freien Spiel der Kräfte“ Fesseln anzulegen. Selbst dann nicht, wenn es sich, wie wir noch sehen werden,

#### zum unermesslichen Schaden eines ganzen Volkes

auswüchste. Ueber Preußen und Anhalt hinaus hatte sich die Spekulation in eine Anzahl andere deutschen Länder geflüchtet, das Kaliefieber stieg zur Siedehitze. Endlich, 1910, machte die Reichsregierung den Versuch, der Mißwirtschaft der Privatindustrie ein Ende zu machen. Es blieb leider bei dem Versuch. Auch der Reichstag lehnte es ab, dem geradezu wahnwitzigen Treiben einen Riegel vorzuschieben. Im Reichstag selbst sahen zurzeit eine Anzahl Kalianteressenten. Die bürgerlichen Fraktionen, denen sie angehörten, ließen Sturm gegen den Eingriff in „wohlerworbene Rechte“. Durch die zu dem 1910 erlassenen ersten Kaliwirtschaftsgesetz herausgegebenen Ausführungsbestimmungen wurde das Gesetz vollends entwertet. Die Spekulanten triumphierten. Herr

Dr. Richter, Staatssekretär im Ministerium, der Vater der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, wurde Vorsitzender des Aufsichtsrats des Kalisyndikats!

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Kaliwerke, der Kalientwicklung (Stilllegungen), den Absatz und den Absatz je Werk und je förderndes Werk:

Jahr	Mit einer Beteiligungsziffer ausgelegt	dann in Förderung befindliche	Gesamtablag in Doppelmetern Ko	Mit einer Beteiligungsziffer ausgelegt	Mit einer Beteiligungsziffer ausgelegt	Förderndes Werk
1912:	116	101	10 080 735,43	86 902,89		99 809,26
1913:	164	152	11 102 740,69	67 699,64		73 044,35
1914:	194	175	9 030 299,97	46 547,94		51 601,71
1920:	201	147	9 236 576,65	45 953,12		62 833,85
1921:	205	155	9 211 271,25	44 933,03		59 427,56
1922:	211	139	12 955 442,08	61 400,20		93 204,82
1923:	220	126	8 859 364,06	40 269,84		70 312,11
1924:	221	93	8 420 604,33	38 102,28		90 544,13
1925:	224	85	12 255 117,44	54 710,35		144 177,85
1926:	228	45	10 998 733,59	48 240		214 115

Von 228 Kaliwerken wurden 183 oder

#### über 80 Prozent der vorhandenen Kaliwerke überhaupt stillgelegt.

Dabei handelt es sich in der weitaus großen Mehrzahl um Werke jüngerer Ursprungs.

Diese Privatunternehmer, mit diesem „wirtschaftlichen Weltbild“, das liebe „Rhein.-Westf. Ztg.“, steht doch wohl fest, sind zu Wirtschaftsführern geradezu prädestiniert. Im Auftrage derer, die Hunderte von Millionen Mark für den völlig unnützen Bau von 183 Kaliwerken verpulvert und durch das wahnwitzige Abteufen von Schächten ungeheure Mengen Kalisalze im Werte von Milliarden Mark der Vernichtungsgefahr durch Wasserzunahme preisgegeben haben, in deren Auftrage ist es ganz besonders ehrenwert, den mit dieser „Wirtschaftspolitik“ nicht zufriedenzustellenden Politikern Unsachlichkeit vorzuwerfen. Diese Arroganz ist wesentlich mit schuldig an dem Entwicklungsgang der Kaliindustrie. Hinter ihr verbirgt sich auch jetzt noch die Unsachlichkeit, die Dinge zu meistern oder die Absicht, die Folgen der Mißwirtschaft auf die Schultern der Arbeiter abzuladen. Das ist der Zweck der Uebung!

### II.

#### Preisentwicklung.

Deutschland ist nicht besonders reichlich mit unterirdischen Bodenschätzen gesegnet. Seine erntetragende Fläche ist, der Bevölkerungszahl entsprechend, äußerst knapp. Es müßte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein, mit den vorhandenen Bodenschätzen sehr haushälterisch umzugehen. Wie die Privatunternehmer jedoch mit unseren wichtigsten Kalischätzen umgehen, haben wir in unserer kurzen Besprechung über die Gründungswirtschaft gezeigt. Landwirtschaftliche Autoritäten, wie beispielsweise Professor Dr. Wagner-Darmstadt, haben nicht nur fehlerhaft, sondern auch in der Praxis nachgewiesen, daß der Ertrag unserer bestellbaren Acker ganz bedeutend gesteigert werden kann. Prof. Dr. Wagner beweist anhand von Beispielen der von ihm bewirtschafteten Versuchsgüter, daß bei richtiger Anwendung der Düngelehre der Ernteertrag nicht nur bis zur vollständigen Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus eigener Ernte für das deutsche Volk erreicht werden könnte, sondern darüber hinaus noch ein Ausfuhrüberschuß verbleiben würde. Von den wichtigsten Pflanzen-Nährstoffen sind es nur die phosphathaltigen, die gegenwärtig in Deutschland knapp sind; hingegen können wir Stickstoff in mehr als genügenden Mengen herstellen, und besitzen Kali in großem Ueberschuß.

#### Die Preise für Düngemittel erschweren jedoch ihre Anwendung

und verhindern das intensive Betreiben der Landwirtschaft. Besonders die Kalipreise haben die Entwicklung des Kalialabes außerordentlich ungünstig beeinflusst.

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter verschlechtert

und die Preise erhöht. Diese „fluge“ Preispolitik, welche die Gewinne stabilisierte, hat wiederum zu unzähligen Neugründungen beigetragen.

Hierbei muß allerdings gesagt werden, daß Vertreter großer landwirtschaftlicher Organisationen, so paradox das auch klingen mag, die Preise für Düngemittel der Landwirtschaft in die Höhe getrieben haben.

Mit den Kali-preisen steigen die Preise für die Absatzbestellungen.

Das sind die Gründe für die Stellungnahme der Vertreter der Landwirtschaft zur Preisfrage. Kein Mensch wird damit rechnen, daß unter diesen Verhältnissen eine Ermäßigung der Kalipreise eintreten kann.

Es ist also zunächst für die Preisbildung die eine wichtige Tatsache festzuhalten: im Reichskalivat besteht eine aus Kaliunternehmern, Vertretern des Großhandels und der Landwirtschaft bestehende kompakte Mehrheit für hohe Preise.

Die Lage im Bergbau verschiedener Länder.

Der internationale Bergbau wurde durch die Berichte auf der letzten Berliner Konferenz der Internationale beleuchtet. Der deutsche schriftliche Bericht war wie gewöhnlich der eingehendste.

Ueber die Lage in England

lag sein schriftlicher Bericht vor und die Mitteilungen Cooks waren auch nur kurz. Die Zahl der arbeitslosen Bergleute ist noch sehr hoch, Cook schätzt sie auf 270 000.

Die Verjude, die während des Streiks den Bergleuten gewährte Unterstützung aus den Wohlfahrtsfonds zurück zu verlangen, haben vielfach Erfolg gehabt, so daß es wegen dieser Rückzahlung manchen arbeitslosen Bergleuten schlechter geht als Arbeitslosen.

Ueber die Kohleneinfuhr nach England

während des Streiks konnten die englischen Delegierten natürlich auch nur die amtlichen englischen Zahlen geben. Danach sind über 19 Mill. T. während des fast nehemonatigen Streiks nach England eingeführt worden.

Englands Kohlenproduktion entwickelte sich nach dem Streit wie folgt:

die beiden Reichsministerien für Wirtschaft und Ernährung erlegen.

Beide haben sich, trotz des Vetorechts des Reichswirtschaftsministers, mit der letzten zehnprozentigen Preiserhöhung abgefunden.

Eine Betrachtung der Kalipreise ergibt das nachstehende Bild: Bild:

Table with columns: Salzsorte, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930. Rows include Karnallit, Kalinit, 20er Kalibüdingefäß, 30er Kalibüdingefäß, 40er Kalibüdingefäß, Chlorat, 50-60%, Schwefelk. Kali, and Kalimagnesia.

Die vorstehenden Preise beziehen sich nur auf das Inland. Der Versuch der Arbeitnehmervertreter im Reichskalivat, auch die Auslandspreise festzusetzen, ist an dem Widerspruch der Vertreter der Kaliunternehmer und der Landwirtschaft gescheitert.

Die Außenhandelspreise sind somit der öffentlichen Kontrolle vollständig entzogen.

Weder die Inlands- noch die Auslandspreise sind von irgend einer Konkurrenz bedroht. Gegen Außenleiter im Inland ist das Kalisubstitut durch das Kalisubstitutionsgesetz geschützt.

in einer unbeschränkten und unbedrohten Monopolstellung.

Durch das weitgehendste Entgegenkommen der Gesetzgebung ist den Unternehmern im Kalibergbau das Privatmonopol gegeben worden. Welche Industrie befindet sich in einer auch nur annähernd günstigen Lage?

Table with columns: Woche, endigend mit, Förderung, Belegschaft. Rows for 1926 (1. Dezember, 11., 18., 25.) and 1927 (1. Januar, 8., 15., 22., 29., 5. Februar, 12., 19.).

Die Ausfuhr betrug im April 1926 21,577 Mill. T., Mai bis November 17,656 Mill. und im Dezember 19,519 Mill. T.

In Polen

hat die Kohlenindustrie im letzten Halbjahr 1926 ebenfalls eine erhebliche Belebung erfahren. April 1926 waren 107 000 Bergleute beschäftigt und 68 000 arbeitslos.

Die Kohlenproduktion Polens betrug 1926 35% Mill. T., der Schichtförderanteil je Arbeiter betrug 1197 Kg. Die Ausfuhr von Kohlen, 11,669 Mill. T., wird mit 2,985 Mill. T. nach England, mit 2,2267 Mill. nach Schweden, mit 2,591 Mill. nach Desterreich usw. angegeben.

Als Durchschnittslohn wird angegeben: Hauer 9,20 Bloß je Schicht, Handwerker 7 Bloß, Förderleute unter Tage 4,50 Bl., Förderleute über Tage 4 Bl., Arbeiterinnen 2,50 Bl., Jugendliche 1,90 Bl.

In der Tschechoslowakei

hat sich die Lage in 1926 nur wenig gebessert, im ganzen sogar verschlechtert. Die Statistik zeigt folgendes Bild:

Table with columns: Anzahl der Arbeiter, Schichten auf 1 Arbeiter pro Woche, Förderung in 1000 T., Pro Schicht Kg. Rows for Steintohle and Brauntohle for years 1913, 1925, 1926, 1927.

Beim Stein- und Brauntohlenbergbau ist die Anzahl der Bergarbeiter von 99 912 im Jahre 1913 auf 94 564 im Jahre 1926 gesunken. Das ist ein Abgang von 33% Bergarbeitern.

Die neueren Lohnzahlen sind nur für Nordwestböhmen bekannt, wo etwa 10 Prozent der gesamten Bergleute beschäftigt sind. Danach verdienen Hauer 50,62 Kronen, das ist das 9,07fache von 1913; erwachsene Grubenarbeiter 37,01 Kr., das 9,35fache von 1913; erwachsene Tagesarbeiter 36,38 Kr., das 8,61fache von 1913.

In Desterreich

war 1926 die Lage nicht gut. Die Zahl der Bergarbeiter (Kohle, Erz, Magnesit usw.) beträgt 23 441, in 1926 wurden 3386 entlassen. Die Ausfuhr belebte sich infolge des englischen Streiks ein wenig nach Italien, hauptsächlich leidet aber der österreichische Bergbau darunter, daß die Industrie eingestellt ist auf gute Auslandsrohstoffe.

Produziert wurden in Desterreich im Jahre 1926:

Table with columns: Rohstoff, Menge in Tonnen. Rows include Braunkohle, Steintohle, Kupfer, Eisenerz, Blei und Zink, Zinnerz, Quecksilber.

Hollands Bergbau

hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Es wurde gefördert:

Table with columns: 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930. Rows for 1873 079 T., 1928 540, 2202 148, 2656 087, 3 007 925, 3 309 512, 3 401 546.

In den beiden letzten Jahren entwickelte sich die Förderung wie folgt:

Table with columns: Monat, 1926, 1925. Rows for Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember, and Zusammen.

Die Zahl der Arbeiter betrug:

Table with columns: Unter Tage, Über Tage, Total, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926. Rows for 1913-1919 and 1920-1926.

Am 1. Januar 1927 waren auf den holländischen Bergen 21 179 Arbeiter unter Tage und 8870 Arbeiter über Tage, zusammen 30 049 Arbeiter beschäftigt.

Die Förderung betrug pro Arbeiter der Gesamtbelegschaft in Tonnen zu je 1000 Kilogramm:

Table with columns: 1918, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926. Rows for 164,8 T., 172,7, 186,8, 204,9 T., 232,3, 285,2.

In Belgien

ist die Lage im Kohlenbergbau etwas schwieriger geworden, es sind schon wieder etliche Halbenbestände vorhanden. Weil der Lohn sich nach dem Index richtet und dieser infolge erhöhter Kohlenpreise gestiegen ist, liegt auch der Lohn etwas.

In Frankreich

ist die Lohnlage infolge der Franksteigerung auch noch günstig gewesen, neuerdings wollen die Unternehmer Lohnabbau. Feiertagen gibt es vereinzelt in Mittel- und Südf Frankreich, aber nicht im Norden.

Die Lebenshaltungskosten in England

betragen im Januar 1926 175 Proz. des Friedensstandes, im Mai waren sie auf 167 Proz. gesunken, sie stiegen auf 179 Proz. im Dezember und standen im Januar auf 175 Proz.

Die Streiks in England 1926 ergaben ohne Bergarbeiter- und Generalfreier nur 2 Millionen Tage Verlust, der Generalfreier ergab 15 Millionen, der Streik (Aussperrung) der Bergarbeiter 146 992 000 Arbeitstage Verlust.

Die registrierte Mitgliederzahl der Trade-Unions in England betrug Ende 1920 6,982 Mill., 1924 4,501 und 1926 4,492 Mill. Bergbauopfer in England. Die Zahl der im englischen Bergbau unterirdisch Getöteten betrug 1924 1049, 1925 1102.

Privatmonopol mit Staatshilfe.

Ein vom Reichswirtschaftsministerium eingebrachtes, vom Reichsrat schon erledigtes Sperrgesetz soll die Herstellung von Zündhölzern in neuen Betrieben verbieten. Das Ministerium glaubt damit, deutschen Betrieben der Zündholzindustrie einen wirksamen Schutz gegen Ueberfremdung geboten zu haben.

Das hört sich wie ein verrücktes Märchen an. Der „Schwedenkrust“, der über 70 Prozent der deutschen Zündholzproduktion verfügt, hat in der ganzen Welt über 50 Fabriken mit mehr als 50 000 Arbeitern. Sein Kapital hat er neuerdings von 180 auf 270 Millionen erhöht.

Die Preise der Zündhölzer sind überhöht, was von den Interessenten selbst zugegeben wird. Das alte Spiel: der Krust fest Preise fest, mit denen auch schlecht eingerichtete Betriebe auskommen können. Die gut eingerichteten Betriebe der Krust bringen ihnen Extraprofite. Das Wirtschaftsministerium holt „Informationen“ bei den Interessenten ein und das Ergebnis ist: die Preise werden für „angemessen“ erklärt, der Krust, der schon über 70 Prozent der deutschen Produktion kontrolliert, darf weitere Quoten kaufen, seine Herrschaft weiter ausdehnen, während ihm neue Konkurrenz von Gesetzes wegen ferngehalten werden soll.

# Revierkonferenz des Ruhrbezirks.

Am Sonntag, den 20. März, tagte im Parthaus zu Bochum die Revierkonferenz des Ruhrbezirks unseres Verbandes. Die Konferenz sollte Stellung nehmen zu dem Schiedspruch, der bezüglich der Neuregelung der Arbeitszeit für den Ruhrbergbau und des Manteltarifs gefällt wurde. Gleichzeitig sollte die Konferenz den Geschäftsbericht für das Jahr 1926 entgegennehmen. Der Entscheidung über den gefällten Schiedspruch ging zuerst ein Bericht des Kameraden Meier über die Tarif- und Arbeitszeitverhandlungen voraus, aus dem folgendes zu entnehmen war:

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bzw. die Schlichtungsverhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig. Das war schon deshalb der Fall, weil die Arbeitgeber Gegenforderungen gestellt hatten. Sie verlangten statt Verbesserung der Arbeitsverhältnisse weitere Verschlechterung. Die gute Konjunktur für den Bergbau konnten sie zwar nicht leugnen. Sie mußten zu geben, daß der Bergbau heute gute Gewinne erzielt. Besonders stützten sich die Unternehmer bei ihrer ablehnenden Haltung auf die angeblich englische Konkurrenz. Wollten wir hier standhalten und nicht wieder in die Zeiten von Anfang 1926 zurückfallen, dann müßte die Arbeitszeit beibehalten werden. Sie spielten den Ernst, daß die Arbeitervertreter das nicht einsehen könnten.

Die Arbeiterschaft selbst, meinten sie, hätte da bessere Einsicht. Wenn es hier um die Lebensfragen der Arbeiter geht, so ist es nicht möglich, daß die Arbeitgeber sich durchsetzen können. Die Arbeitervertreter sollten die Arbeiter vertreten. Sie spielten den Ernst, daß die Arbeitervertreter das nicht einsehen könnten. Die Arbeiterschaft selbst, meinten sie, hätte da bessere Einsicht. Wenn es hier um die Lebensfragen der Arbeiter geht, so ist es nicht möglich, daß die Arbeitgeber sich durchsetzen können. Die Arbeitervertreter sollten die Arbeiter vertreten.

Wenn man die wirtschaftliche Lage im Ruhrbergbau übersehe, dann müsse man die Ueberzeugung haben, daß die Forderungen von uns unbedingt berechtigt waren. Wenn man aber das nach außen gezeigte Interesse der Bergarbeiter als Maßstab nehme, dann stehe man wie vor einem Räffel. Die Ruhrbergarbeiter müssen das doch einsehen. Es muß sich doch jeder Bergarbeiter sagen, daß solches Verhalten auch auf den Schlichter einwirken muß. Das alles ist uns so betrüblich, weil wir wissen, wie sehr der einzelne doch auf einen Erfolg wartet. Die Ruhrbergarbeiter scheinen aber Verhandlungsergebnisse als etwas Selbstverständliches zu erwarten. Es scheint, daß man sich nur dazu bequem will, bei Mißerfolgen auf die Organisation zu schimpfen. Zu hoffen ist, daß sich diese Zustände in Zukunft ändern und alle wieder regen Anteil an jeder Bewegung nehmen. Das muß aber mit Einsehen einer Bewegung geschehen und nicht erst nach einem Resultat. Die Leitung selbst sei mit dem Schiedspruch in keiner Weise befriedigt. Möge die Konferenz ihre Stellungnahme im eigenen Urteil kundgeben.

Kamerad Meier ging dann nochmals an Hand des gefällten Schiedspruchs auf die Schlichtungsverhandlungen ein und erläuterte die Vor- bzw. Nachteile, die der Schiedspruch gegenüber den alten Verhältnissen bringt. Schon während dieser Ausführungen kam der Unwille der Delegierten über die Haltung des Rechenverbandes und die Stellungnahme des Schlichters zum Ausdruck. Bevor jedoch zur Diskussion übergegangen wurde, erhielt Kamerad Schröder das Wort zum Geschäftsbericht. Er zeigte den Kontrast auf, der zwischen Anfang 1926 und heute besteht. Damals Entlassung und Frierischnen, heute fast Arbeitermangel an Bauern im Bergbau. Die Zahl der Ueberständigen ist so groß, daß bei Wegfall derselben viele tausend Arbeiter eingestellt werden könnten. Die Nationalisierung habe sich im Bergbau ziemlich weitgehend bemerkbar gemacht, so daß auch die Ansprüche an den einzelnen Bergmann stark gestiegen sind. Die Auswirkung wurde noch verschärft durch die hohe Ueberständigenzahl. Die Unternehmer wären hier noch unahofer vorgegangen, wenn nicht die Organisationen und Betriebsräte ihr Möglichstes entgegengekehrt hätten.

Schröder gab dann ein Bild der Entwicklung über Förderung, Leistung, Löhne usw.

Er schilderte weiter die Bemühungen der Organisationen zur Beseitigung der Ueberarbeit und schloß hieran die Mahnung, alles Material, das zu weiteren Vorteilen in diesem Streit dienlich sein könnte, an die Organisation einzusenden. In weiteren Ausführungen gab er ein umfassendes Bild von der Rechtschuldtätigkeit. Hier interessierte sehr die Streitigkeiten, die zwischen Betriebsrat und Verwaltung entstanden. Die Darlegungen zeigten so recht den Wert der Organisation, ohne welche oft die Arbeiter und Betriebsräte fast verlohren dastehen würden. Daß die Unternehmer den Wert der Gewerkschaften sehr gut zu spüren bekämen, zeige die Tatsache, daß man große Mittel opfere, um die selben hochzupöppeln.

Mit dem Wunsche, daß alle indifferenten Bergarbeiter endlich den Vorteil der Organisation erkennen möchten, schloß Redner seine Ausführungen.

Es folgte dann noch der Kassenbericht durch den Kameraden Klein und ein Antrag der Revisoren auf Entlastung für den Kassierer. In der nun einsetzenden Diskussion wurde der gefällte Schiedspruch entkräftet abgelehnt. Keiner der Redner zweifelte an der wirtschaftlichen Tragbarkeit einer Arbeitszeitverkürzung. Daß die Organisation ihr Möglichstes getan, um einen annehmbaren Erfolg zu erzielen, galt jedem als selbstverständlich. Keine Stimme erhob sich, die etwas anderes für möglich hielt, als was die Organisation bisher unternommen. Daß das „Ruhr-Echo“ und andere kommunizistische Blätter ihre Hebe und ihre Wählerarbeit jetzt in verstärktem Maße aufnehmen, sei zu bedauern. Nur ein geistig Unnormaler könne die Parole ausgeben: „Die Führer des alten Verbandes sind Verräter — wir warnen vor diesen Verrätern —, deshalb hinein in den Bergarbeiterverband!“

Wenn es hier Verräter gebe, dann seien das die Unorganisierten, die nur ernten wollen, ohne zu säen. Und die größten Schädlinge der Organisation seien diejenigen, die Parolen ausgeben wie die vorstehende. Treffend zeichnete ein Diskussionsredner die Situation durch die Worte: „Dieser Schiedspruch ist der Widerchein der Organisationsverhältnisse unter den Ruhrbergarbeitern.“

In dem Prozenttag, in dem die Ruhrbergarbeiter glauben sich als Organisierte zeigen zu müssen, in dem Prozenttag hätte auch der Schlichter ihre Forderungen erfüllt. So beklagenswert aber das alles sei, die Konferenz müsse unzweideutig zum Ausdruck bringen, daß der Schiedspruch völlig unbefriedigend ist. Um diese Stellungnahme der Konferenz nach außen zum Ausdruck zu bringen, wurde eine entsprechende Entschlieung eingebracht, die wir weiter unten zum Ausdruck bringen. Die Konferenz stimmte dieser Entschlieung einstimmig zu.

Im Anschluß an die Diskussion gab der Vorstandsvorsitzende eine in eine eingehende Darstellung des Verlaufs der internationalen Bergarbeiterkonferenz in Berlin. Die Konferenz fand die Haltung der deutschen Delegierten in allen Punkten als gerechtfertigt. Eine daran anschließend vorgenommene Wahl der aus der Bezirkskommission ausgeschiedenen Mitglieder ergab deren einstimmige Wiederwahl. Nur an die Stelle von Ohlwein (Hattingen), der nicht mehr wählbar war, wurde Kamerad Schmidt vor-

geschlagen und einstimmig gewählt. So hat auch diese Wahl bekräftigt, daß die Leitung das volle und ungeteilte Vertrauen der gesamten Konferenz besitzt. Nachdem noch die Revisoren gewählt und dem Kassierer Entlastung erteilt war, schloß Kamerad Meier die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband.

Die einstimmig angenommene Entschlieung, in der die Konferenz ihre Stellungnahme zum Schiedspruch niederlegte, lautet: „Die am 20. März in Bochum (Parthaus) tagende Konferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Ruhrrevier, nimmt Stellung zu dem am 18. März in Essen gefällten Schiedspruch zum Tarifkonflikt im Ruhrbergbau. Da der Schiedspruch für die Untertagebelegschaft keine Verkürzung der Arbeitszeit bringt und auch im übrigen nur geringe Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustand aufweist, lehnt die Konferenz denselben ab. Sie beauftragt die Organisationsleitung, alles zu versuchen, eine bessere Regelung, besonders eine Verkürzung der Arbeitszeit für unter Tage, zu erreichen.“

## Jahrestreffen.

### Bezirk Köln.

Am Sonntag, den 13. März, tagte im Volkshaus in Köln eine Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes, welche aus allen Zahlstellen des Bezirks besetzt war. Kamerad Jochemann erstattete Bericht über die Wirtschaftslage im Bergbau und die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1926.

Wenn auch im linksrheinischen Braunkohlenrevier eine durchaus günstige Konjunktur im Braunkohlenbergbau zu verzeichnen war, so bestand doch im übrigen Bergbau (besonders im Steinkohlenbergbau) im 1. Vierteljahr 1926 eine durchaus ungünstige Konjunktur. Erst im 2. Vierteljahr ist hierin eine Besserung eingetreten, welche unzweifelhaft bedingt worden ist durch die Ausfuhr der englischen Bergarbeiter. Von dieser Zeit ab habe die Ausfuhr an Kohlen ins Ausland zugenommen. Auch im Braunkohlenbergbau habe in der fraglichen Zeit die Förderung zur Befriedigung der Abnehmer nicht ausgereicht. Infolgedessen habe das linksrheinische Braunkohlenrevier den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau mit heranziehen müssen, um die Abnehmer zu befriedigen. Die Industrie (auch die Stahl- und Eisenindustrie) sei unzweifelhaft in einer durchaus gesunden Aufwärtsentwicklung begriffen, daran werde auch der Abbruch des englischen Bergarbeiterstreiks nichts ändern. Der Bergbau, besonders der Braunkohlenbergbau, sei auf Monate hinaus mit Aufträgen versorgt. Im Berichtsjahre war es dem linksrheinischen Braunkohlenbergbau nicht möglich, allen Bestellungen zu genügen. Um die Forderungen zu decken, werden die Werkverwaltungen gebrängt, die Belegschaften zur Ueberarbeit anzusetzen.

Trotz dieser durchaus günstigen Wirtschaftslage stieg die Zahl der Arbeitslosen weiter. Im Steinkohlenbergbau waren im Oktober noch immer 16 000 arbeitslose Bergarbeiter vorhanden. Im Braunkohlenbergbau hat sich trotz Steigerung der Förderung infolge Rationalisierung und maschineller Verbesserungen die Belegschaft immer mehr verringert, so daß das Arbeitslosenheer sich auch hier vermehrt hatte.

Die Löhne der Bergarbeiter standen trotz dieser günstigen Konjunktur im Jahre 1926 durchaus nicht günstig. Der Verband mußte wiederholt den Versuch machen, eine Lohnerhöhung herbeizuführen. Leider ist dies nicht in dem Maße gelungen, wie es im Interesse der Bergarbeiter wünschenswert war. Bei der ersten Verhandlung erklärten die Betriebsvertreter rund heraus, daß irgendwelche Ereignisse nicht eingetreten seien, welche eine Lohnerhöhung rechtfertigen würden. Sie lehnen jede Lohnerhöhung ab, auch bestrebe der Lohnrat bis Ende Dezember zu Recht. Erst im September ist es uns gelungen, bei Regelung der Arbeitszeitfrage für die Bergarbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Prozent herauszubohlen. Leider war dies nur dadurch möglich, daß das Arbeitszeitabkommen bis Ende September 1927 verlängert wurde.

Im Erzbergbau war die Sachlage mit Rücksicht auf die noch immer ungünstige Konjunktur noch schwieriger. Trotzdem ist es uns auch hier gelungen, Verbesserungen im Manteltarif und Lohnaufbesserung herauszubohlen, obwohl die Unternehmer bei jeder Forderung die Herabsetzung der Löhne um mindestens 10 Prozent forderten.

Mehr hätte herausgeholt werden können, wenn die Bergarbeiter reiflos organisiert gewesen wären. Trotz einer günstigen Entwicklung unseres Verbandes im letzten Jahre stehen noch große Teile der Belegschaften außerhalb der Organisation. Diese dem Verbande zuzuführen muß die Aufgabe jedes Gewerkschafters sein. Die Agitation in den einzelnen Zahlstellen muß noch besser ausgebaut werden.

Kamerad Schmidt sprach dann über die Abrechnungen und die Mängel, welche sich noch bemerkbar gemacht haben. Er zeigte auf, welche Maßnahmen noch notwendig seien, um Besserung in dieser Hinsicht herbeizuführen.

Kamerad Simon referierte über die bevorstehende Betriebsrätewahl und deren Bedeutung für die Bergarbeiter. Es müsse Aufgabe aller Vertrauensleute sein, mit dazu beizutragen, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Betriebsratsmitglieder der freien Gewerkschaften gesteigert werden kann.

Nach einer eingehenden und sachlichen Diskussion, in der sich alle Redner mit der Tätigkeit der Bezirksleitung einverstanden erklärten, fand die Konferenz ihren Abschluß.

### Bezirk Blauenhager Grund.

Im Restaurant „Deutsche Eiche“ in Freital-Deuben fand am Sonntag, den 13. März, unsere Jahrestreffen statt. Den Geschäftsbericht erstattete unser Bezirksleiter, Kamerad Max Weber (Zwickau). In leichtverständlicher Weise erläuterte er nochmals den bereits gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Anschließend gab er Mitteilung von den im Landtag erfolgten Reformbestrebungen bezüglich des Betriebsrätegesetzes, Erweiterung der Rechte der Betriebsräte usw., ferner über Neuerungen auf knappschaftlichem Gebiet, so unter anderem, daß die sächsischen Sondervorschriften, welche für die Kameraden noch ganz wesentliche Vorteile bringen, von der Reichsknappschaft genehmigt worden seien. Es gelte nun aber auch, dahin zu streben, daß diese errungenen Verbesserungen nicht mißbraucht werden, sondern zum Wohle der Kameraden eher noch einen Ausbau erfahren könnten. Im übrigen dankte er den Kameraden für ihre Mitwirkung und ersuchte sie, auch in diesem Jahre nicht zu erlahmen und neue Streiter für die organisierte Arbeiterschaft zu gewinnen. Im alten Jahre sei alles getan worden, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war. Wenn auch die Organisationsverhältnisse in Sachsen im allgemeinen nicht ganz befriedigen, so freue er sich doch, daß bei der schlechten Wirtschaftslage wenigstens kein Rückgang zu verzeichnen war. Nun müßten aber alle Kräfte angepannt werden, um auch den letzten Kameraden wieder der Organisation zuzuführen, damit bei den bevorstehenden Kämpfen ein voller Sieg für die Bergarbeitererschaft gebucht wird.

In der Aussprache waren die Kameraden der einmütigen Ansicht, daß alles getan werden müsse, um für die Arbeiter unter Tage wieder die Sicherheit und für die Arbeiter über Tage die Arbeit zu erreichen, koste es, was

es wolle. Das Verlorene müßten wir wieder erringen, mögen auch die Kämpfe noch so schwer sein und noch so lange dauern. Ohne Kampf sei kein Sieg zu erringen.

Den Bericht über die Lokalkasse gab Kamerad Drehsler, worauf ihm nach dem Bericht der Revisoren einstimmige Entlastung erteilt wurde. Als Revisor wurde unser alter verdienstvoller Kamerad Bruno Sasse (Freital-Deuben) wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurde an Stelle des vom Werk abgegangenen anderen Revisors der Kamerad Otto Leber (Weißig).

Eine sehr rege Aussprache drehte sich um die Wahl eines Vertreters aus dem Blauenhager Grunde in die Bezirkskommission Zwickau. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Vertrauensmann Martin Emrich (Freital-Niebergäßchen).

Kamerad Drehsler teilte dann mit, daß das Oberlandesgericht die Firma Brück u. Sohn mit ihrer Klage gegen uns in der Vereinigungsausbeziehung abgewiesen hat.

Eine einstimmig angenommene Entschlieung spricht dem Vorstandsvorstand bezüglich der Arbeitszeitfrage usw. das Vertrauen aus, desgleichen der Bezirksleitung.

## Vorstandsitzung der Reichsknappschaft.

Das preussische Wohlfahrtsministerium hat durch eine Verfügung vom 22. Dezember 1926 den 20prozentigen Abschlag auf die Sätze der preussischen Gebührensordnung für Verzte mit Wirkung vom 1. Januar 1927 aufgehoben. Bei denjenigen Bezirksknappschaften, bei denen die Bezahlung der Verzte nach den Sätzen der preussischen Gebührensordnung erfolgt, tritt eine Verteuerung der Verztosten um 25 Prozent ein. Die Wirkung dieser Maßnahme ist einfach verheerend. Die Knappschaftskrankentassen, die sich sowieso in einer schwierigen Situation befinden, werden hierdurch ungeheuer belastet. Der Vorstand beschloß deshalb, an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe zu machen, in der der Minister ersucht werden soll, zu erwägen, gegebenenfalls die Verfügung rückgängig zu machen. Auch soll in der Eingabe zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn die Ministerien eine solche Maßnahme treffen, sie erst die in Frage kommenden Versicherersträger hören.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat gegen einen Beschluß des Bezirksvorstandes der Brandenburger Knappschaft Protest erhoben, weil der Vertrauensmann der Angestellten nicht durch den Bezirksabteilungs Vorstand, sondern durch den Bezirksvorstand gewählt wurde. Der Protest wurde vom Vorstand mit 33 Stimmen gegen 3 Stimmen der Versicherer bei Stimmenthaltung der Arbeitgebervertreter abgelehnt. Der Vorstand der Reichsknappschaft ist der Auffassung, daß für die Wahl und Anstellung der Vertrauensmänner in der Reichsknappschaften der Bezirksvorstand und in der Reichsknappschaft der Vorstand zuständig ist.

Dem Bezirksstarifvertrag der Brühler Knappschaft stimmte der Vorstand unter der Bedingung zu, daß der Urlaub der Knappschaftsangeestellten den Urlaub der Knappschaftsangeestellten an der Ruhr nicht überschreitet.

Der Niederschlesischen Knappschaft ist die Genehmigung zur Errichtung einer Zahnklinik erteilt worden. Ueber die Verteilung der Verwaltungskosten auf die einzelnen Versicherungsabteilungen konnte man noch zu keiner Einigung gelangen, da die Auswirkungen nach der Trennung der Angestellten von den Arbeitern auch hinsichtlich der Krankenversicherung noch nicht zu übersehen sind. Die Bezirksknappschaften sollen jedoch davon in Kenntnis gesetzt werden, daß die Verwaltungskosten, soweit sie durch Knappschaftskassette und alle sonstigen ehrenamtlichen Organe verursacht werden, für die einzelnen Abteilungen getrennt zu buchen sind, weil diese Kosten von der jeweiligen Abteilung zu tragen sein werden.

Die Abführung der Beiträge von den Werken wird vielfach hinausgeschoben, so daß zwei Monate und mehr die Werke mit den Beiträgen im Rückstande sind. Der Vorstand beschloß, daß allgemein der 25. des darauffolgenden Monats als Fälligkeitstermin für die Beiträge anzusehen ist für Werke, die mit den Bezirksknappschaften monatlich abrechnen. Für den Fall, daß die Abrechnungen sich aus irgendeinem Grunde nicht pünktlich einreichen lassen, werden die Werke verpflichtet, bis zum 25. des folgenden Monats Abschlagszahlungen in entsprechender Höhe zu leisten. Das gleiche gilt auch für diejenigen Bezirksknappschaften, bei denen die endgültigen Abrechnungen mit den Werken vierteljährlich erfolgen. Außerdem sind die Bezirksknappschaften vom Vorstand ermächtigt worden, Vorschüsse von den Werken auf die Beiträge des laufenden Monats zu erheben, wenn ihnen zur Zahlung der Leistungen die erforderlichen Mittel aus den Beiträgen des Vormonats nicht zur Verfügung stehen.

Die Sondervorschriften der Hessisch-Thüringischen und der Wansfelder Knappschaft sind vom Vorstand genehmigt worden. Damit sind also die letzten Sondervorschriften in Kraft getreten.

Nach § 20 Abs. 3 der Satzung ist Mitgliedern der Pensionstasse, die ein Heilverfahren bekommen und keine Angehörigen zu unterhalten haben, ein Aufwandsgeld zu zahlen. Der Vorstand beschloß, das Aufwandsgeld in der Höhe des Taschengeldes für unweilheiratete Krankentassenmitglieder, die in Krankenhausbearbeitung stehen, zu gewähren. Dieses richtet sich nach den Sondervorschriften der jeweiligen Bezirksknappschaften. Ueber den Beginn der Zahlung der Zulagen zum Krankengeld und des Kinder- bzw. Waisengeldes, falls Schul- oder Berufsausbildung erst nach Eintritt des Versicherungsfalles beginnt, beschloß der Vorstand wie folgt:

„Der Zuschlag zum Krankengeld ist, falls Schul- oder Berufsausbildung erst im Laufe der Krankheitszeit begonnen hat, vom Tage des Beginns der Schul- oder Berufsausbildung an zu zahlen. Im Falle der §§ 34, 40 Abs. 2, 56 und 61 R.V.G. (Waisengeld und Invalidenkindergeld) wird, sofern Schul- und Berufsausbildung am ersten Werktag eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles begonnen hat, das Waisen- bzw. Kindergeld in stammgemäßer Anwendung des § 1291 Abs. 1 R.V.G. vom ersten des folgenden Monats ab gezahlt (jede Minderung der Rente durch Hinzutreten oder Ausscheiden eines Kindes wirkt vom ersten Tage des auf die Minderung folgenden Monats ab).“

Verlorene Anwartschaften in der Pensionstasse von Reichsrentnern, die nicht Knappschaftspensionäre sind, aber nach dem 1. Juli 1926 wieder der Pensionstasse angehört und Beiträge entrichtet haben, leben für die Zeit vor dem 1. Juli 1926 nicht wieder auf, auch wenn sie sechs Monate und länger Beiträge als Invaliden entrichtet haben, da es sich um abgeschlossene Versicherungsfälle handelt. Steigerungsbeträge für verlorene Anwartschaften von Reichsrentnern, die nicht Knappschaftspensionäre sind, aber nach dem 1. Juli 1926 wieder der Pensionstasse angehört und Pensionstassenbeiträge entrichtet haben, können nach § 71 R.V.G. nicht angerechnet werden, weil hierbei nur Zeiten nach dem 1. Juli 1926 in Frage kommen.

Erwerbslose, die innerhalb der dreiwöchigen Frist nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht der Knappschaftskrankentasse erkrankten, sind keine Mitglieder mehr. Wenn der Versicherungsfall des Angehörigen in der Dreiwochenfrist eintritt, steht ihnen die Familienhilfe für den betreffenden Angehörigen zu. Tritt der Versicherungsfall jedoch nach der Dreiwochenfrist in einer Zeit ein, wo der Versicherte selbst noch Leistungen aus der Knappschaftskrankentasse bezieht, so besteht kein Anspruch für die Familienhilfe.

Von der Bayerischen Braunkohlenindustrie A.-G. in Schwandorf (Oberpfalz) lag ein Antrag auf Zulassung als besondere Krankentasse vor. Der Vorstand hat den Antrag abgelehnt.

Dem Abkommen der Sächsischen Knappschaft mit dem Vorstand der Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft stimmte der Vorstand zu, weil dieses Abkommen befristet ist.

### Bürgerblutkompromiß zum Arbeitszeit-Notgesetz.

Am 23. März hat sich die Bürgerblutregierung über den Kompromiß in der Frage des Arbeitszeitnotgesetzes geeinigt. Die Einigung scheint nur geringfügige Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf, darüber hinaus aber noch Verschlechterungen. Die Ablehnung über die Einigung besagt: § 4 erhält folgenden Absatz:

„War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt, und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Abs. 1 bezeichneten Behörden nicht länger Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen war.“

„Unter dem § 6 wird als § 6 a eingefügt:

„Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 oder 10 Abs. 2 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2, 1 oder 10 Abs. 1 zulässig wäre oder lediglich infolge von Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.“

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine anderweitige Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 vom Hundert. Im Streitfall entscheidet verbindlich der Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Abs. 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 ab.“

§ 9 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblicher verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Abs. 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Vertiefung der Arbeitszeit in übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.“

Der § 9 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahme 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist nur in Ausnahmefällen, aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden oder

dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertiefung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

§ 10 besagt folgendes:

„Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung bei Arbeitsfällen in Notfällen und in anderen außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Beteiligten eintreten und nicht auf andere Weise zu vermeiden sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben drohen oder wenn Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.“

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Anzahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt sind, deren Vorkommen das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn den Arbeitgebern andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.“

„Abs. 3 des § 11 und § 12 fallen weg.“

Der Zuschlag von 25 Prozent für Mehrarbeit, der, wenn allgemein, ein gewisses Minimum gegen die Mehrarbeit wäre, wird durch die neue Formulierung wesentlich eingeschränkt, ja er stellt letzten Endes in das Leben des Schlichters, ob er jetzt, besonders in „besonderen Umständen“ überhaupt oder in welchem Anteil gezahlt werden muß.

Der neue Abs. 1 des § 9 ist ein Attentat auf den Achtstundentag im Bergbau und andere Saisongewerbe, das sich die Arbeiter dieser Berufe nicht gefallen lassen werden. Die Straflosigkeit der Unternehmer bei Annahme freiwilliger Mehrarbeit im früheren § 11 bleibt formell beibehalten, kehrt aber wieder in den neuen Bestimmungen der §§ 9 und 10. Soweit ersichtlich, bleiben auch für den Bergbau die bösesten, unerträglichsten Ausnahmefälle Bestimmungen bestehen, denn mit „dringenden Gründen des Gemeinwohls“, mit „Notfällen und anderen außerordentlichen Fällen“ ist alles zu machen.

Einige Tage vor dem Zustandekommen dieses Kompromisses wurde gemeldet, daß die interfraktionellen Verhandlungen gescheitert seien, weil die christlichen Bergarbeitervertreter die Festlegung der gesetzlichen Siebenstundenschicht in dem Entwurf gefordert hätten.

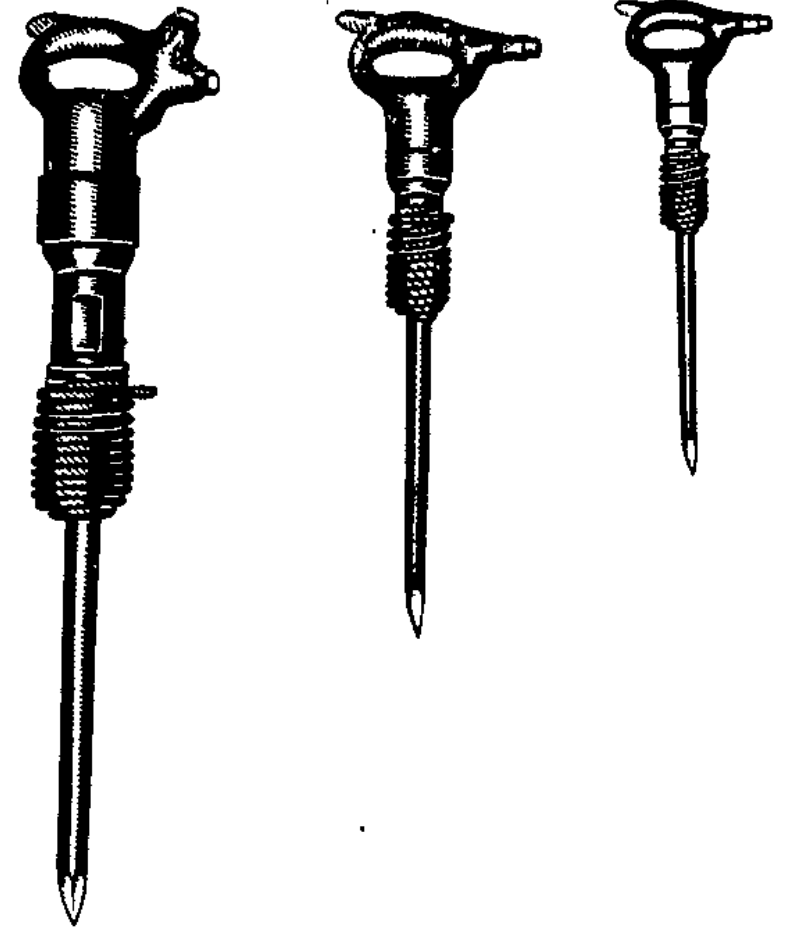
Später hat man davon nichts gehört. Wir werden in der nächsten Nummer auf den neuen Entwurf und die Stellung der verschiedenen Organisationsrichtungen zu ihm zurückkommen.

### Die Lufthade bei der Kohlegewinnung.

Bekanntlich ist im Bergbau an Stelle der uralten Gewinnung der Kohle mittels der Keilbaue oder Pade bzw. der später eingeführten Sprengarbeit die maschinelle Gewinnung mit Abbauhämmern und Lufthaden getreten. Vorweg möchten wir ausdrücklich bemerken, daß wir keine Gegner der maschinellen Arbeitsweise im Bergbau sind, sondern dieselbe dort, wo es anging ist, sogar fördern. Nur darf hierbei nicht zu schematisch von den Grubenverwaltungen vorgegangen werden, denn auch im Bergbau schickt sich eins nicht für alle. So verlangen wir, daß bei Einführung neuer und unverhältnismäßig schwerer Typen von Gewinnungsmaschinen (Lufthaden, Abbauhämmer usw.) die Betriebsräte über die Anwendungsmöglichkeiten gefragt werden und nicht einfach von oben herab diktiert wird. Wenn man auch dem Bergmann ein gewisses konservatives Verhalten nachsagt, so ist er doch leicht überzeugt davon, daß ihm diese oder jene Maschine die Arbeit erleichtert. Dann ist er auch voll und ganz für deren Einführung. Ist das Sträuben der Arbeiter gegen eine Neuerung aber von langer Dauer und wird es gar noch heftiger, dann liegt bestimmt ein triftiger Grund vor, dem nachzugehen werden muß, um eventuell Abhilfe zu schaffen.

Die Abbauhämmer bzw. Lufthaden sind ähnlich gebaut wie ein Hahnhämmer, nur daß der Schlagbolzen des Hahnhammers auf ein Spindelrad schlägt, welches durch eine Spiralfeder mit der Maschine verbunden ist. Durch die Schläge (1000 bis 2000 pro Minute) wird das Spindelrad in die Kohle getrieben und dieselbe hereingewonnen. Wesentlich ist dabei, daß der Dauer der Lufthade mit derselben Kraft an den Kohlenstoß drücken muß, mit der der Schlagbolzen das Spindelrad einreibt, weil er dem sogenannten Rückschlag des Kolbens mit seiner lebendigen Kraft entgegenwirken muß. Dieser Zustand wird nicht genügend beachtet. Viele „Fachleute“ glauben, der Hauer braucht die Lufthade nur an den Kohlenstoß zu halten, dann mache dieser die Arbeit allein. Dazu muß in den weitaus meisten Fällen der Hauer noch das Gewicht der Lufthade selbst und einen Teil des Luftschlauchs bei seiner Arbeit tragen.

Das absolute Gewicht der Lufthaden und die Länge derselben sind sehr verschieden. Neuerdings kann man beobachten, daß ähnlich wie die Förderwagen die Typen immer größer und länger und dadurch selbstverständlich auch schwerer werden. Die ersten Typen waren 3,5 bis 5 kg schwer und 50 bis 60 cm lang einschließlich der Spitze. Dann tauchten Größen von 7 bis 10 kg und 70 bis 80 cm Länge auf. Jetzt ist als neueste Schöpfung ein Typ auf den Markt gekommen (H 35) aber auch andere Bezeichnungen) mit 13 kg Gewicht und 1 m Länge. Wer ein solches Ding zum erstenmal in die Hand nimmt, glaubt, ein Maschinen-gewehr im Arm zu halten. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden wir wohl nächstens Lufthaden von der Größe einer Revolverkanone zu sehen bekommen.



Beigefügte Abbildungen stellen die Größenverhältnisse gegenüber. Der erste kleinste Typ hat eine natürliche Länge von 50 cm, der im letzten Jahre meist gebrauchte mittlere Typ eine solche von 70 cm, während der letzte schwere Typ rund 1 m lang ist. Das Anwendungsgebiet der schweren Lufthaden ist auf solche Verhältnisse beschränkt, bei denen der Hauer entweder von oben nach unten arbeitet, also auf der Kohle steht, oder auf mächtige flach gelagerte Stöße bei gleichzeitig harter Beschaffenheit der Kohle. In allen anderen Fällen, also allgemein in steiler Lagerung bei normaler Mächtigkeit, wobei der Hauer freistehend arbeiten muß, sowie in flacher Lagerung bei geringerer Mächtigkeit und in sämtlichen Aufbauten sind die leichteren Typen am Platze. Es ist ein Übel, in steiler Lagerung oder beim Aufbauen dem Hauer ein Modell H 35 in die Hand zu drücken, wie das häufig geschieht. Wir wollen einmal unterzuchen, was der Hauer an unproduktiver Last dabei halten muß, also was nicht der eigentlichen Gewinnungsarbeit zugute kommt. Er muß halten:

- Gewicht der Lufthade H 35 . . . . . = 13 kg
- Gewicht des Schlauches . . . . . = 2 kg
- Rückschlag des Kolbens (3x9,62 qcm) = 20 kg

zusammen 44 kg bei 3,5 cm Durchmesser des Kolbens und 1,5 cm Atmosphären Druckluftdruck.

Also 44 kg Kraft muß der Hauer anwenden, wenn er das Modell H 35 in Händen hält, d. h. wenn er frei steht oder von unten damit arbeiten will. Diese enorme Arbeitsleistung geht zum größten Teil verloren und es dürfte bei etwas Ueberlegung jedem Fachmann einleuchten, daß diese besser dem eigentlichen Arbeitervorgang zugeführt würde. Bei leichteren Typen ist diese unproduktive Belastung wesentlich geringer. Steht der Hauer dagegen auf der Kohle, arbeitet er also von oben nach unten, dann hilft das Gewicht von 13 kg dem Hauer noch drücken, so daß er in einem solchen Falle nur 29 minus 13 = 16 kg zu drücken braucht gegen 44 kg im vorhergehenden Falle. Die letztere Rechnung gilt jedoch nicht, wenn, wie z. B. im Schrägbau, der Hauer seitlich vor dem Stoß steht, wenn er auch von oben nach unten arbeitet, sondern dann gilt die erste Zahl von 44 kg Kraftanwendung.

Zusammenfassend stellen wir folgendes fest: Die maschinelle Kohlegewinnung stellt an die Dauer starke Anforderungen. Neben der körperlichen Kraft werden in erhöhtem Maße auch die Nerven in Anspruch genommen, so daß mit einem starken Verschleiß der Dauertraft gerechnet werden muß. In erster Linie ist der Kraftverbrauch auf das vielfache zu große Gewicht der Lufthaden und auf den starken Rückschlag des Kolbens zurückzuführen. Dieser Rückschlag nötigt den Dauer, dauernd fest gegen den Kohlenstoß zu drücken, sonst läuft die Pade leer. Unter diesen Umständen ist es Pflicht aller beteiligten Faktoren, die unproduktive Belastung des Dauers auf das Mindestmaß herabzudrücken, d. h. die ganz schweren Lufthaden nur dort anzuordnen, wo das Gewicht derselben den Dauer unterstützt. In allen anderen Fällen sind die leichteren Typen zu verwenden. Die herstellenden Firmen müssen ihr Augenmerk auf die Milderung des Rückschlages richten, weil dieser die Nerven des Dauers vor der Zeit ruinieren muß.

Es gibt bereits Zeichen im Ruhrrevier, die diese schweren Maschinen zwangsweise eingeführt haben. Die Steiger selbst halten das für große Unfug, sie müssen sich jedoch fügen. Teilweise halten die Bergarbeiter kleinere Lufthaden verstockt und gebrauchen sie, wenn Fahrtrüder und Betriebsführer außer Sichtweite sind. Die Steiger drücken ein Auge zu, weil ihnen die Grenze des Möglichen bekannt ist. Wir aber fragen: Was soll diese nutzlose, barbarische Menschenquälerei?

## Verbandstag der Bergarbeiter Deutschösterreichs.

Am Sonntag, den 20. März, und die darauf folgenden Tage hielt der Verband der Bergarbeiter Deutschösterreichs seinen zweiten ordentlichen Verbandstag in Wien im Gartenjaal des Arbeiterheims ab, woran sich zahlreiche Delegierte aus den bergbauverwaltenden Distrikten Deutschösterreichs beteiligten. Außer den Delegierten waren als ausländische Gäste erschienen: für die tschechoslowakischen Arbeiter Kamerad Bohl, für die ungarischen Bergarbeiter Kamerad Peyer und als Vertreter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Kamerad Waldheder. Der Vorsitzende, Abg. Zwanzger, begrüßte die anwesenden Gäste und widmete den verstorbenen Kameraden aus der letzten Berichtsperiode 1921-26 einen warmen Nachruf, wobei er insbesondere der Darter Grubenlatastrophe des Jahres 1921 gedachte, bei welcher 20 Kameraden ihr Leben einbüßten. Darauf erklärte der Vorsitzende den Verbandstag für eröffnet und erteilte zunächst dem Kameraden Waldheder zu einer Begrüßungsansprache das Wort.

Im Namen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands übermittelte Kamerad Waldheder die besten Grüße und Wünsche der deutschen Bergarbeiter. Er berichtete über die schwebenden Verhandlungen in den einzelnen Bergbauregionen Deutschlands sowie über den Strukturwandel in der deutschen Bergbauindustrie. Das Problem der deutschen Industrie heiße gegenwärtig Rationalisierung. Sie bestehe heute eigentlich nur darin, durch immer vorrückbare Verfahren und immer bessere Arbeitsmittel immer mehr Menschen überflüssig zu machen. Die Rationalisierung verlange große Opfer von den Arbeitern, bringe jedoch diesen bis heute keine Vergünstigung. Die Verbesserungen kämen lediglich den Unternehmern zugute. Den Forderungen der Arbeiter trage man keine Rechnung. Bei steigender Produktionskapazität sinke die Zahl der benötigten Arbeiter. Der Konflikt könne nur gelöst werden durch Vertiefung der Arbeitszeit und Erhöhung der Kaufkraft der arbeitenden Klasse, um den Leistungsertrag moderner Technik zu konsumieren. Der Weltkrieg, der trotz aller schönen Verteidigungsreden vom internationalen Kapitalismus an Kohle und Eisen geführt wurde, habe in der ganzen wirtschaftlichen Welt eine Unruhe und Revolution geschaffen, der selbst die besten Kräfte ratlos gegenüberstünden. Auf internationalem Gebiete seien Uebereinkommen getroffen worden, die eine große Bedeutung für das Wirtschaftsleben haben würden. Als wichtigstes Ereignis sei das internationale Stahlkartell, das von Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und dem Saargebiet errichtet worden sei und dem sich jetzt Österreich-Ungarn und die Tschechoslowakei angeschlossen hätten, anzuführen. Außer dem Stahlkartell seien im vorigen Jahre noch zustande gekommen das Aluminiumkartell, das die Unternehmungen in Frankreich, Deutschland und Norwegen umfaßt, das Kupferkartell, das die europäische, amerikanische und afrikanische Produktion vereinigt, der internationale Verband der Supercapacitatabrifen, ein internationales Glühlampenkartell, eine internationale Schienenkartell usw.

Redner streifte zum Schluß die Anschlussfrage Österreichs an Deutschland. Auf der letzten Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes in Saarbrücken habe Kamerad Zwanzger bei seiner Abreise den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß es bald gelingen möge, Österreich mit Deutschland vereint zu sehen. Es sei der größte Wunsch der Österreicher, daß man sich in aller nächster Zeit auf gemeinsamem Boden befinden möge. Diesem Wunsch Zwanzgers könne er nur zustimmen. Zwischen Österreich und Deutschland bestehe eine mehr als tausendjährige Kultur-gemeinschaft. Schon im Revolutionsjahre 1848 sei in der Paulskirche in Frankfurt a. M. unter der schwarz-rot-goldenen Fahne die Schaffung eines Groß-Deutschland propagiert worden, u. a. von Robert Hum, der in demselben Jahre wegen Eintrittens für seine Ideale auf Veranlassung der damaligen Machthaber in Brigittenau bei Wien erschossen wurde. Der Zusammenstoß aller Deutschen sei auch von namhaften Führern der Sozialdemokratie — er erinnere nur an die verstorbenen Genossen August Bebel, Wilhelm Liebknecht und an den Reichspräsidenten Genossen Paul Lobe, sei wiederholt für den Anschluß Österreichs an Deutschland eingetreten. Er erinnere weiter daran, daß bis zum Jahre 1866 Österreich dem Bund angehört habe. Rivalität und Feindschaft hätten Deutschland damals zerrissen, weil die deutschen Fürsten stets Staatspolitik ohne Rücksicht auf Sprache und Kulturgemeinschaft trieben. Der Anschluß Österreichs an Deutschland könne nicht durch Waffengewalt erkämpft werden, sondern der Anschluß an Deutschland liege durch Verständigung über den Völkerverbund möglich. Redner wünschte, daß Österreich möglichst bald auf Grund des Art. 8 der Verträge von St. Germain und Versailles an den Völkerverbund den Antrag stelle, damit die großdeutsche Republik komme. Dem Verbandstag der Bergarbeiter Österreichs wünschte er erfolgversprechend und erproblicher Arbeiter im schönen Wien.

Für die tschechoslowakischen Arbeiter sprach Kamerad Bohl, der eine Schilderung von dem Vordringen der herrschenden sozialistischen Reaktion in der Tschechoslowakei gab. Die Arbeiterlöhne in der Sozialversicherung überflüssig werden. Hierbei sollten die Kosten der bereits vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen ein Drittel gewürzt werden. Berufsunfähigkeit würde als vorzuziehendes Mittel, wenn der Bergmann das 55. Lebensjahr

vollendet. Dieses wolle man jetzt auf 60 Jahre heraufsetzen. Ferner sollten die bereits vorhandenen Bergarbeiter durch die Einreichung in die niedrigste Klasse der Sozialversicherung in die erworbenen Anwartschaften betrogen werden. Die Bergarbeiter in der Tschechoslowakei würden sich eine solche Entrechtung, wie die beschriebene, nicht gefallen lassen. Sie würden vielmehr in der ganzen Republik gegen das geplante Attentat auf ihre Versicherung und auf die erworbenen Ansprüche nicht nur den schärfsten Widerspruch erheben, sondern sie auch entschlossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kampfmitteln die Verschlechterung ihrer Versicherung abzuwehren. Der scharfmacherische Klängegeist der bürgerlichen Regierung der Tschechoslowakei werde die Bergarbeiter in der kommenden Woche zu einem Demonstrationsstreik zwingen.

Bohl beglückwünschte am Schluß seiner Ausführungen Österreich dazu, daß es ihm gelingen sei, die Einheit seiner Arbeiterbewegung zu bewahren.

Der Vertreter der ungarischen Bergarbeiter, Kamerad Peyer, pries neben der Einheit auch die Freiheit der österreichischen Arbeiter und zeigte an mehreren trassen Beispielen, unter wie schweren Verwaltungsschikanen die ungarischen Gewerkschaften, vor allem die ungarischen Bergarbeiter, zu leiden haben.

Für die Gewerkschaftskommission Wien-Gratz hielt Kollege Schorch und für die tschechische Union Kollege Mestka eine kurze Begrüßungsansprache.

Es sprachen dann noch die Abgeordneten Schiegl, Böcker und Dr. Otto Bauer.

Nach diesen Begrüßungsreden beantragte Redakteur Schläger nachstehende Resolution:

„Die zum zweiten Verbandstag der österreichischen Bergarbeiter versammelten Delegierten haben aus den Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste von den Kämpfen erfahren, die ihre Kameraden überall zu führen haben. Wir haben daraus ersehen, wie der Kapitalismus überall dieselben Ziele mit den gleichen Mitteln anstrebt. Vor allem wendet sich die Aufmerksamkeit der österreichischen Bergarbeiter dem schweren Abwehrkampf der tschechoslowakischen Kameraden zu, der ihnen von der bürgerlichen Regierung aufgezwungen worden ist. Wir wünschen unseren Kameraden in der Nachbarrepublik den besten Erfolg. Die österreichischen Bergarbeiter rufen ihre tschechoslowakischen Kameraden zur Errettung der Notwendigkeit einer einmütigen gemeinsamen Organisation als der einzigen Voraussetzung des Erfolges auf. Der Verbandstag entbietet, fest entschlossen zur Abwehr, allen Kameraden ein herzliches Glück auf!“

Nach der einstimmigen Annahme dieser Entschließung erstattete Vorsitzender Zwanzger den Geschäftsbericht. Er konnte sich im wesentlichen auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht beschränken, der noch durch einige Hinweise auf das Jahr 1926 ergänzt wurde. Zu Beginn des Jahres 1926 habe es geschehen, als ob ein kleiner Aufbruch im Bergbau eintreten werde. Doch sei dies nicht von langer Dauer gewesen. Jetzt seien in Johansdorf schon wieder 500 Mann und in Seegraben 270 Mann entlassen worden. Auch die Situation in der Magnesitindustrie lasse zu wünschen übrig. Am Schluß des Jahres 1926 seien 12 000 Mitglieder vorhanden gewesen. In dieser nicht sehr günstigen Zahl sei in erster Linie die schwere Krise schuld, daneben aber auch die Tätigkeit der Organisationszerstörer, z. B. in Seegraben, wo die Kommunisten allerhand Unfug trieben.

Anschließend daran gab Kassierer Bachmann den Kassenbericht. Die zum Verbandstag gestellten Anträge wurden vom Sekretär Benedikt Forini behandelt. Nachstehender Antrag des Verbandsvorstandes zum zweiten ordentlichen Verbandstag fand einstimmige Annahme:

„Der zweite ordentliche Verbandstag stellt fest, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschösterreichs der österreichischen Reichsgewerkschaftskommission sowie der Bergarbeiterinternationalen (Sitz London), welche beide Körperschaften der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale angehören, angegeschlossen ist.“

Mithin ist die Stellung des Verbandes zur Gewerkschafts-einheit gegeben. Es besteht daher für den Verband keine Ursache, seine Stellung diesbezüglich zu ändern, um so mehr, da das russische Zentralkomitee der Bergarbeiter die Statuten und Beschlüsse der Bergarbeiterinternationalen bisher nicht an-erkannt und den Beitritt zur Bergarbeiterinternationalen (Sitz London) abgelehnt hat.“

Redakteur Schläger referierte sodann über die wirtschaftliche Lage in der österreichischen Bergbauindustrie. Dieses Referat wurde vom Vorsitzenden Zwanzger ergänzt, der dann im wesentlichen auf das Gebiet der Sozialpolitik überging.

Nach Erledigung noch einiger auf der Tagesordnung stehender Anträge und der Neuwahl des Vorstandes wurde der zweite ordentliche Verbandstag geschlossen. Ein besonders erfreuliches Merkmal der Tagung war, daß die Verhandlungen in einer geradezu vorbildlichen Ruhe geführt wurden.

# Neuordnung des Manteltarifs und Mehrarbeitszeitabkommen im Ruhrbergbau.

Nachdem der Schiedspruch für den Ruhrbergbau durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt ist, treten nachstehende Änderungen des Manteltarifs und des Mehrarbeitsabkommens in Kraft:

## Rahmentarifvertrag vom 16./27. Mai 1924.

Einführung und § 1 bleiben.

### § 1. (Geltungsbereich.)

Ziffer 1. Keine Partei darf Sonderabmachungen mit einem Dritten treffen, die den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderlaufen.  
Protokollarische Erklärung zu Ziffer 2 bleibt.

### § 2 (Arbeitszeit)

bleibt.

### § 3 (Ueber-, Sonn- und Feiertagsarbeit)

bleibt.

Ziffer 5 erhält hinter dem ersten Satz folgenden Zusatz: „Wer sein Gehalt Tag für Tag vor dem zuständigen unmittelbaren Vorgesetzten anfragt, gilt als entschuldigt.“

### § 4 (Urlaub).

Der Satz „für den Urlaub“ bis „vom 15. 1. 1920“ fällt weg.

Zusatz zu Ziffer 2: Wenn ein Arbeiter wegen Stilllegung entlassen und binnen sechs Monaten bei einer Verbandszweck wieder angelegt wird, so gilt sein Arbeitsverhältnis hinsichtlich des Urlaubs als nicht unterbrochen.

Ziffer 2. Die 15 und 16 Jahre alten Arbeiter erhalten drei Arbeitstage Urlaub. Im übrigen bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Ziffer 5. Die allgemeine Regelung der Urlaubsverteilung unter der Belegschaft erfolgt im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung im März durch Eintragung in eine Urlaubsliste für das kommende Urlaubsjahr. Nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wird der Urlaub möglichst in den Monaten April bis einschließlich Oktober gewährt und es wird von vornherein der Monat in der Liste vermerkt, in dem die Verurlaubung des einzelnen Arbeiters erfolgen soll. Der Austritt des Urlaubers im einzelnen erfolgt nach Bestimmung der Werksleitung. Das Folgende bleibt stehen.

### § 5 (Löhne).

Ziffer 1. Die Bergleute unter und über Tage erhalten für die im § 2 festgesetzte Arbeitszeit Mindestlohn nach der jeweils geltenden Lohnliste, die einen Teil dieses Vertrages bildet.

Ziffer 2. Gedingearbeiter erhalten als Mindestlohn den tariflichen Schichtlohn des höchstbezahlten Reparaturbauers. Die Gedinge sind so zu vereinbaren usw. (alte Fassung).

Ziffer 4. Sofern Schleppler in Gedingelagerungen, z. B. beim Abteufen von Schächten usw. (alte Fassung).

Zusatz zu Ziffer 5. Der Soziallohn wird auch gezahlt im Falle einer länger als zwei Wochen dauernden Krankheit vom Beginn der dritten Woche ab für die weitere Dauer der Krankheit, längstens jedoch bis zum Ablauf der achten Woche durch Vermittlung der Ruhrbezirksknappschaft.

Ziffer 14. In Zeile 7 wird das Wort „durchgehend“ ersetzt durch das Wort „durchweg“, in Zeile 12 das Wort „Vernehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“.

In der protokollarischen Erklärung zu Ziffer 5 b wird hinter die Worte: „Wenn bei einer Verteilung des...“ das Wort „wirklichen“ eingeschoben. Das Einkommen der nicht im Haushalt mit dem Haupternährer lebenden Familienmitglieder ist gemäß § 5 Ziffer 5 b in Anrechnung zu bringen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

1. Hat das betreffende Familienmitglied seinen Wohnsitz im Auslande, so findet, sofern es Deutscher ist, eine Deranziehung seines Einkommens nicht statt.
2. Bezieht das betreffende Familienmitglied ein aus Lohn und freier Station zusammengesetztes Einkommen, so ist der in der freien Station bestehende Einkommensteil nicht in Anrechnung zu bringen.
3. Wohn das betreffende Familienmitglied, soweit es nicht unter Ziffer 2 fällt, wegen seines Berufes innerhalb Deutschlands, aber außerhalb des Wohnsitzes des Haupternährers, so sind von seinem Einkommen nur 75 Prozent in Anrechnung zu bringen.

### § 6 (Lohnzahlungstermine).

Ziffer 1 bleibt.

Ziffer 1, Zusatz: Der Restlohn wird auf volle 10 Pf. nach unten abgerundet. Die überschüssenden Restpfennige fließen in die Unterstützungskasse.

Ziffer 2 bleibt.

Ziffer 3. Für Beschwerden wegen unrichtiger Lohnermittlung oder Lohnrechnung und Einklagung von zu wenig ausgezahlten Lohnbeträgen auf Grund unrichtiger Lohnermittlung oder Lohnrechnung steht dem Arbeiter eine Auschlussfrist von sechs Monaten zu, gerechnet vom Tage der Auszahlung an. Andere Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. — Dem Arbeitgeber steht für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückzahlung zu Unrecht gezahlten Lohnes ebenfalls eine Auschlussfrist von sechs Monaten nach der Auszahlung zu.

### § 7 (Leuchte, Reparaturen, Gezüge, Sprengstoffe)

bleibt.  
Die protokollarische Erklärung erhält den Zusatz: „Das Handwerkszeug der Schreiner gilt als Gezüge und ist von der Zechenverwaltung zu liefern.“

### § 8 (Lieferung von Hausbrandkohlen).

Ziffern 1 und 2 bleiben.

Ziffer 3. Als Deputatkohlenjahr gilt die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September. Etwa zwei Drittel der Menge ist auf Verlangen des Bezugsberechtigten in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März zu liefern. Im übrigen sind für die Entnahme nachgehend die beim Bezahler vorliegenden und von ihm angegebenen hauswirtschaftlichen Bedarfsverhältnisse zu dulden. Das Folgende bleibt.

### § 9 (Einstellung und Entlassung)

bleibt.  
Desgleichen § 10 (Werkwohnungen) einschließlich der protokollarischen Erklärungen.

### § 11 (Allgemeine Bestimmungen).

Ziffer 3 wird gestrichelt.

Protokollarische Erklärung: Den Vertrauensleuten der vertraglich schließenden Organisationen, soweit sie der Belegschaft der fraglichen Schachtanlage angehören, ist gestattet, außerhalb der Arbeitszeit gelegentlich der Lohnzahlung die Bücherkontrolle der Verbandsmitglieder vorzunehmen unter der Bedingung, daß keinerlei Störungen eintreten dürfen und jede Zwangsmaßnahme gegen Nicht- oder Andersorganisierte unterbleiben muß, andernfalls die Zechen nicht verpflichtet ist, die Bücherkontrolle weiter zu dulden.

### § 12 (Schlichtung von Streitfällen).

In Ziffer 1, Zeile 2, heißt es statt „Betriebsrat“ künftig „Betriebsvertretung“.

Ziffer 2 bleibt.

Ziffer 3. Das Verfahren vor diesem Tarifausschuß regelt sich nach einer Geschäftsordnung, die die Parteien miteinander zu vereinbaren haben. — Hierbei ist auch die Geschäftsführung zu regeln.

Zusatz zu Ziffer 3. Die Eingänge für den Tarifausschuß werden mit einem Vermerk über das Eingangsdatum, den Namen des

Einsenders und den Zweck der Eingabe in eine Liste eingetragen. Seitens der Arbeitnehmer kann der Ausschuß nur durch eine der unterzeichneten Organisationen angerufen werden.

### § 13 (Vertragsdauer).

Dieses Abkommen tritt mit dem 1. April 1927 in Kraft. Es gilt un kündbar bis zum 1. Januar 1929. In diesem Zeitpunkt kann es mittels eingeschriebenen Briefes erstmalig zum 1. April 1929 und dann fortlaufend vierteljährlich gekündigt werden. Es folgt keine Kündigung, so läuft dieses Abkommen jedesmal drei Monate weiter. Die Lohnordnung kann unabhängig hiervon in gleicher Weise mit einmonatiger Frist zum Monatschluß gekündigt werden. Alle Kündigungen können nur durch und an die Verbandsleitungen und seitens der Arbeitnehmer nur gleichzeitig durch die unterzeichneten Verbände erfolgen.

## Mehrarbeitsabkommen zum Rahmentarif.

Die Mehrarbeit im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes wird wie folgt geregelt:

1a) Die Schichtzeit der Untertagearbeiter dauert vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt 7 Stunden. Hierzu tritt eine Mehrarbeit von 1 Stunde.

1b) An Arbeitspunkten mit einer Temperatur von mehr als 24 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort dementsprechend 5 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit und die Schichtzeit 6 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit. Auf den Bergen, in denen mehr als 50 Prozent der unterirdischen Belegschaft in Temperaturen über 24 Grad Celsius arbeiten, dauert die Schichtzeit für die in diesen Temperaturen arbeitenden Belegschaften 6 1/2 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit.

1c) Die Arbeitszeit der Arbeiter über Tage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, beträgt dementsprechend 8 Stunden und 1 Stunde Mehrarbeit. Als an der Förderung unmittelbar beteiligt gelten Anschläger, Hilfsanschläger, Aufstieher und Abnehmer.

2a) Für Stockfesselheizer, Kesselreiniger, soweit sie ihre Arbeiten im Kesselraum verrichten müssen, für Bleidreher, für Beschachter in den Teerdestillationen sowie für Aufseher in engen Kanälen beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Sonntagsarbeit regelt sich nach bisheriger Übung.

2b) Die Arbeitszeit für die an Koksöfen beschäftigten Arbeiter regelt sich nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers

über die Arbeitszeit in Koksereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925.

2c) Die tägliche Arbeitszeit in den übrigen durchgehenden Tagesbetrieben beträgt 10 Stunden. — Sonntagsarbeit regelt sich nach der bisherigen Übung. Arbeitsbereitschaft in den Bauen ist zugelassen. Für die 10. Arbeitsstunde werden ab 1. April 1927 20 Prozent Zuschlag von einem Zehntel des Schichtlohnes gezahlt. Für Schraufentwärtler, für Arbeiter der Markenkontrolle, Wärter, Wächter, Feuerwehrende, Heilgehilfen, Kauenwärter, Elektriker, Ventilatorenwärter und ähnliche Gruppen, deren Tätigkeit überwiegend in Arbeitsbereitschaft besteht, beträgt der Zuschlag 10 Prozent. — Diese Zulage ist bei einem etwaigen künftigen gesetzlichen Ueberstundenzuschlag auf die 10. Arbeitsstunde anzurechnen.

2d) Für die übrigen Tagesarbeiter beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Bauen werktäglich 9 Stunden, die Schichtzeit 10 Stunden. Auf Anlagen mit zwei Schichten beträgt Sonntags die Arbeitszeit 8 Stunden, bei einer Förderschicht beträgt sie im Wochenwechsel 8 und 10 Stunden. Für die 10. Stunde wird der Zuschlag wie zu 2c) gezahlt. Die durch diese Regelung erforderliche Änderung der Bauen erfolgt werkweise im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung.

Diese Arbeitszeitverkürzung tritt mit Wirkung vom 2. Mai an in Kraft.

2e) Durch die vorstehenden Kürzungen der Arbeitszeit tritt, auf die Schicht berechnet, eine Lohnverminderung nicht ein.

3. In den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist und in denen gegenüber früher keine wesentlichen betrieblichen Veränderungen eingetreten sind, gilt wieder diese Arbeitszeit, es sei denn, daß die verkürzte Arbeitszeit durch die besondere Schwere der Arbeit oder aber die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Hitze, schlechte Luft bedingt war und die Voraussetzungen dafür fortgefallen sind.

4. Die im § 3 des Rahmentarifvertrages vorgesehenen Zuschläge werden, unbeschadet der zu 2c) getroffenen Sonderregelung, erst für eine Arbeit gewährt, die über die in diesem Abkommen festgesetzten Arbeitszeiten (regelmäßige Arbeitszeit plus Mehrarbeit) hinaus geleistet wird.

5. Diese Regelung gilt ab 1. April 1927 un kündbar bis zum 1. Dezember 1927. Von da ab kann sie mit zweimonatiger Frist jeweils zum Monatschluß durch Einschreiben gekündigt werden. (Erstmalig zum 31. Januar 1928.) Zätestens eine Woche nach erfolgter Kündigung treten die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammen.



## Aus dem Kreise der Kameraden

### Englische Bergarbeiter im Ruhrgebiet.

#### Die verwunderliche Kapitalkraft der Zechenbesitzer.

Seit einigen Tagen weiten eine Anzahl englischer Bergarbeiterführer, zumeist Angehörte der englischen Bergarbeiterorganisation, im Ruhrgebiet. Die Delegation, die unter Führung des Unterhauksabgeordneten Parley, Distriktssekretär des Bergarbeiterverbandes in Nottingham, und des Redakteurs der „Daily News“, Weatlin, steht, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Verhältnisse und die Arbeitsmethoden des deutschen Bergbaues, die zurzeit in England, wo die Unternehmer lebhaft mit der Rationalisierung beschäftigt sind, eifrig erörtert werden, zu studieren. Die englischen Bergarbeiter erklärten — sie waren u. a. auf Matthias Simmes III-IV eingefahren — von dem gewonnenen Eindruck sehr befriedigt zu sein. Da einige der englischen Bergarbeiter den Ruhrbergbau vor Beginn der Rationalisierung bereits kennen gelernt hatten, waren sie höchst überrascht von dem wesentlichen technischen Fortschritt. Der besondere Vorteil des deutschen Bergbaues gegenüber dem englischen scheint ihnen in einer weit besseren Ausgestaltung des Ueber-tagebetriebes zu liegen. Sie drückten in diesem Zusammenhang ihre Verwunderung über die außerordentliche Kapitalkraft der Zechenunternehmer aus, die so gar nicht im Einklang stünde mit den oft gehörten Klagen über die angebliche Unrentabilität des deutschen Bergbaues.

Am 25. März besichtigten die Bergarbeiterführer die Zentralverwaltung unseres Verbandes in Bochum und besuchten am Nachmittag eine Anzahl Bergarbeiterwohnungen. Tags darauf reiste die Delegation nach Volkmisch-Berchlesien, um die dortigen Bergbauverhältnisse in Augenschein zu nehmen. In Mitteldeutschland fand eine kurze Unterbrechung der Studienreise statt, wo auch in den dortigen Braunkohlenbergbau Einblick genommen wurde.

### Kommunistische Berichterstattung.

Die kommunistische Presse stellt mit Vorliebe ihre Spalten Leuten zur Verfügung, die wegen unbilligsten, ungewerkschaftlichen Verhaltens nach vorhergegangenem ordnungsmäßigem Verfahren aus den Reihen der freien Gewerkschaften entfernt werden mußten. Diese Quertreiber wurden dann oft als Opfer ihrer „revolutionären“ Gesinnung hingestellt und behauptet, daß die reformistische Gewerkschaftsbureaucratie eine eigene Meinung ihrer Mitglieder nicht aufgenommen lasse. Leute mit über 30- bis 35-jähriger Mitgliedschaft habe man einfach aus dem Bergarbeiterverbande ausgeschlossen usw. So wird in mehreren Artikeln behauptet, daß das frühere Verbandsmitglied Otto Hochmuth aus Mülheim-Deisen, der mit zu den Ausgeschlossenen von Diergarden gehörte, über 30 Jahre im Bergarbeiterverband Mitglied gewesen sei. Eitel Klunker! Unsere Feststellungen haben ergeben, daß Hochmuth bis zum Jahre 1911 im Verbands war, dann ausgetreten ist und von 1911 bis 19. 1. 1919 als Auorganistierter herumlief; erst an diesem Tage ist er wieder dem Verbands beigetreten. Sein Tun und Treiben beim großen Streit im Jahre 1912 steht bei den alten Verbandsmitgliedern nicht in bester Erinnerung, hierüber schweben jedoch noch Ermittlungen und werden wir bei Gelegenheit darauf zurückkommen.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Steigende Lasten der Knappschaftsversicherung.

Um den Kameraden einen Ueberblick zu gewähren, wie sich das Reichsknappschaftsgezet vom 23. Juni 1923 und das vom 1. Juli 1926 hinsichtlich der Belastung der Knappschaft im Ruhrrevier auswirkt, führen wir nachfolgende Zahlen an, die die Ausgaben der Kranken- und der Pensionskasse für Versicherungsleistungen in den Jahren 1913, 1921 und in dem Halbjahre vor und nach dem Inkrafttreten des RKG vom 1. Juli 1926 wiedergeben.

#### Ausgaben der Krankenkasse:

	1913	1924	Jan.-Juni	Juli-Dez.
Bezirksärztl. Behandlung d. Mitglied	1140314			1190 23
Familie				740985
Zusätzliche Behandlung " Mitglied	2204514	4832282	2288116	528181
Familie				528181
Arztsen. Bäder usw f. Mitglied	1900770	2164580	1310354	1231702
Familie				161823
Krankenhausbehandlung " Mitglied	4070458	7795117	5424979	5075362
Familie				1975499
Krankengeld	9451435	20240624	12725627	18227894
Geburtshilfe und Wochenhilfe		1404901	1376600	679452
Sterbegeld	392423	601894	442420	74651
Sonstiges	5635	38254	—	134698
	17925735	36807652	23568105	31163734

Danach stieg die Ausgabe für Krankengeld allein im 2. Halbjahr 1926 fast um das Doppelte der Ausgabe für das ganze Jahr 1913. Die Gesamtausgabe an Krankengeld für 1926 ist fast 3 1/2 mal so hoch als 1913. Auch die Ausgaben für Krankenhausbehandlung der Mitglieder sind von 1 Mill. M. im Jahre 1913 auf 19 1/2 Mill. im Jahre 1926 gestiegen. Die gesamten Versicherungsleistungen der Krankenkasse sind 1926 gegenüber 1913 um das Dreifache gestiegen.

#### Ausgaben der Arbeiter-Pensionskasse:

	1913	1924	Jan.-Juni	Juli-Dez.
Invalidentension	11329388	29763067	11920021	20165545
Altersrenten				13051618
Ruhegeld	72557	—	—	1406245
Alterspensi.				896729
Witwenpension	1509505	8746610	6708589	7861593
Waisenpension	942433	3171780	3450505	2140595
Sterbegeld	89363	161617	90090	359324
Arzt und Arzneien	397618	238611	270000	270000
Gemeinnutz an die Reichsknappschaft	—	—	2851000	6552400
	17933894	42081705	45421017	52864139

Die Ausgaben der Arbeiter-Pensionskasse sind noch höher gestiegen als die der Krankenkasse. Die Rente für den einzelnen ist in diesem Ausmaße nicht gestiegen. 1913 betrug z. B. die Rente nach 25-jähriger Dienstzeit etwa 37 M., gegenwärtig 81,50 M. Sie ist also um 114 Proz. gestiegen. Die gewaltige Mehrausgabe der Pensionskasse wird also nicht so sehr durch die Erhöhung der Rente für den einzelnen, als durch die große Zahl von Invaliden bedingt, an die sie gezahlt werden muß. 1913 hatte die Pensionskasse rund 33000 Invaliden, gegenwärtig hingegen rund 81000. Zu beachten ist auch, daß die Leistungen nach der Satzung von 1913 nur denjenigen Invaliden gewährt wurden, die unter ihrer Herrschaft invalidiert worden sind und die damals vorhandenen Invaliden aus früheren Jahren die geringeren Leistungen der alten Satzung betamen. Gegenwärtig hingegen bekommen alle Berechtigten die höheren Leistungen nach den neuen Gesetzen und Satzungen.

Die Zahl der Invaliden ist gegenüber 1913 um beinahe das 2 1/2-fache gestiegen. Es sind gewaltige Summen, die die Knappschaft aus der Kranken- und Pensionskasse an die kranken und invaliden Bergarbeiter sowie deren Angehörige zahlt. Da bei diesen Leistungen weder das Reich noch eine sonstige Körperschaft zu der Aufbringung dieser Mittel beisteuert, sondern diese in der Hauptsache von den Bergarbeitern aufzubringen sind, so ist es selbstverständlich, daß die Beiträge gegenüber früher auch viel höher sein müssen.

Die Versicherungsleistungen, die die Ruhrknappschaft als Träger der Reichsinvalidenversicherung zu gewähren hat, sind in den vorerwähnten Aufstellungen nicht enthalten. Die Zahlen für 1926 sind noch keine endgültigen Zahlen. Sie stammen aus einer vorläufigen Zusammenstellung über die Ausgaben für Versicherungsleistungen.

## Berichtigung.

Ein Teil der Tageszeitungen des Bestes Redinghausen veröffentlichte im Zusammenhang mit Berichten über den kommunistischen Parteitag, der Gesamtbetriebsrat der Staatszechen Redinghausen habe in seiner Sitzung vom 3. März eine gewählte Delegation mit einem Begrüßungsschreiben zum kommunistischen Parteitag nach Essen gesandt. Der diesbezügliche Bescheid sei einstimmig gefaßt worden. Hierzu bemerken wir, daß weder eine Delegation in der fraglichen Sitzung gewählt, noch die Ueberbringung eines Begrüßungsschreibens beschlossen worden ist. Der Gesamtbetriebsrat hat mit der ganzen Sache nichts zu tun. Wenn auf dem fraglichen Parteitag ein Schreiben verlesen worden ist, so kann es sich lediglich um eine Angelegenheit einiger Anhänger der kommunistischen Partei handeln, die Mitglieder des Gesamtbetriebsrates sind.

Doßmann, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates.

## Briefkasten.

Nach Oberhausen. Die Zuschrift wegen Arbeitszeit in Ammoniafabriken und Benzolanlagen kann nicht beantwortet werden, weil nähere Adresse der Absender fehlt. Auch fehlt der Nachweis der Zugehörigkeit zum Verband. Zuschriften Nichtorganistierter werden bei uns nicht beachtet. Sollten die Einsender Verbandskameraden sein, dann mögen sie sich an unser Bezirksbureau in Oberhausen wenden.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Vertrag für die 14. Woche (vom 27. März bis 2. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Allen Kameraden, welche noch Taschenkalender bestellt und diese noch nicht erhalten haben, diene hiermit zur Kenntnis, daß die Kalender ausverkauft sind und deshalb eine Zufendung nicht mehr erfolgen kann.

S. Hausmann u. Co.

## Bücherrevision.

Vanstray-Horstmar. Vom 15. April bis 1. Mai. — Kurnap. Vom 3. bis 17. April. — Bücher bereithalten!



### Drei Tage Urlaub.

Jeder junge Bergmann im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, der am 1. April dieses Jahres sein 15. Lebensjahr vollendet hat und ein Jahr auf der Zeche beschäftigt ist, hat drei Tage bezahlten Erholungsurlaub zu beanspruchen. Ein derartiger Urlaubsanspruch bestand bisher nur für 17jährige Arbeiter. Die Verbesserung in der Jugend-Urlaubsfrage ist dadurch zustande gekommen, daß unser Verband gemeinsam mit den übrigen Organisationen den Tarifvertrag kündigte und u. a. angemessenen Urlaub für die Jugend forderte. Die Forderungen des Verbandes wurden aber längst nicht restlos erfüllt, sondern in mehrtägigen Verhandlungen konnten nur die drei Urlaubstage erstritten werden.

Die Neuregelung und Verbesserung des Jugendurlaubs war nicht leicht zu erreichen. Die Unternehmer lehnten strikte jede Verbesserung ab und wollten sogar die bisherigen Urlaubsrechte der älteren Arbeiter schmälern. Auch in längeren Verhandlungen waren sie nicht zum Entgegenkommen bereit. Wehnlich erging es auch in anderen Fragen, so daß ein ernstlicher Tarifkonflikt entstand. Um einen gewaltigen sozialen Machtkampf zwischen Unternehmern und organisierten Arbeitern zu vermeiden, griff daraufhin der staatliche Schlichter ein, der schließlich einen Schiedsspruch fällte, den der Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärte.

Drei Tage Urlaub — ein Erfolg und zugleich eine Unzulänglichkeit. Ein Erfolg, wenn man bedenkt, daß bis vor wenigen Jahren ein Bergarbeiter — trotz jahrzehntelanger Tätigkeit keinen Urlaub bekam. Erst mit der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation konnte dieses Recht durchgesetzt und erweitert werden. Ein Erfolg ist es auch, wenn man berechnet, daß allein diese drei Tage Tausenden von jungen Arbeitern eine willkommene Erholungszeit fern der Arbeitsstätte in Luft und Sonne bieten. Als unzulänglich empfindet man drei Urlaubstage, wenn man die bürgerlichen Kreise, die längst nicht so schwer arbeiten, wochenlange Ferien erleben sieht. Bei dieser Rechnung merkt man, daß noch viel fehlt, bis wir als Arbeiter Gleichberechtigung und die verdiente Anerkennung finden.

Aber wie dem auch sei — grundsätzlich ist der Jugendurlaub durchgesetzt dank gewerkschaftlicher Arbeit. Der Erfolg konnte größer sein, wenn — ja, wenn alle diejenigen, die ab 1. April ihren Urlaub beanspruchen und ab 2. Mai kürzere Schicht zu verfahren brauchen, organisiert wären! Zum Ernten sind sie alle bereit, auch die größten Nörgler. Wenn es aber gilt, durch Organisationsbeitrag Säemannsarbeit zu leisten, dann drücken sie sich. Hier gilt es, anzusetzen. Wir werden nicht ruhen und weiter unsere Forderungen auf ausreißenden Urlaub erheben. Wir werden auch weitere Erfolge schaffen durch zähe gewerkschaftliche Arbeit. Aber wir werden unser Ziel um so früher und besser erreichen, wenn wir stark sind. Hinein in den Verband! — muß deshalb in den nächsten Tagen und Wochen die Parole für alle jungen Bergarbeiter sein!

### Im Ruhrgebiet.

Zwei Stunden fährt der Schnellzug durch das Land, das die Menschen ganz bedeckt haben mit einem Mantel aus Stein und Beton, aus Glas und Eisen.

Darin wird es niemals Nacht. Der Himmel ist rot, die Thomasbirnen sprengen Sterne, in schwarzen Türmen glühen Sonnen, die Erde ist unter Glas gefest, das leuchtet.

Es wird aber auch nicht Tag, die Sonne färbt der Rauch, sie ist abgefeht, weil die Erde brennt, man geht ins Kino, um sie zu sehen — auf der Leinwand; und die kleinen Kinder bekommen eine künstliche Sonne in den Krankenhäusern.

Hier weidet man die Erde aus, mit Dampf und Elektrizität, mit Dynamit und Krepplut, mit Zischhaken und Schweiß. Man hat neue Reiche geschaffen, Kilometertrier hat man sich hineingestossen, Paläste der Mitrosen gebaut, unter der Erde.

Ja, der Boden an der Oberfläche trägt nicht mehr, er sinkt! In ganzen Straßenzügen reißen die Mauern, eine Kirche, die vor zwanzig Jahren auf einem Hügel stand, liegt jetzt in einem Tal. In den Maschinenhallen fangen die riesigen Schwungräder, die in rasender Drehung stillstehen jähnen, plötzlich an zu flimmern — der Boden hat sich unter ihnen gekent. Auf den Gerichten türmen sich die Alten, endlos sind die Bergprozesse: Wer hat das Loch gemacht? denn sie wählen einer unter dem anderen, in 300, in 600, in 900 Meter Tiefe.

Manchmal bekommt der Mensch es mit der Angst zu tun; in Flugschriften hat man Englands Untergang prophezeit: das Meer bricht in die Stollen ein. England ist unterwühlt, England verfinstert im Meer.

Aus allen Völkern Europas ist hier eine neue Rasse zusammengeführt, und diese Rasse wächst überall in der Welt, wo Erz und Kohle sind, gleich, ob bei Krupp oder Bethlehem Steel, bei Widars oder bei Thyssen, Rhein Stahl oder Schneider-Creuzot. Die Bergleute kann man an dem gebeugten Gang erkennen und an den eingeprengten Kohlestücken, die in der Haut knirschen, die Feuerleute an den Zwickelfalten um die geblendeten Augen und die alten Schmirer an dem Fittern ihrer Hände.

Die Rasse hat wenig alte Leute, sie stirbt im Geschirr, in Zeit von einer Generation wird hier die Kraft von drei Geschlechtern verbraucht.

Wer kimmert sich um diese wilden und seltsamen Völkerschaften, die eine Sprache haben: rauh, wie die Kohle schreit, um Maschinenlärm zu überbieten, eine Sprache, die nur wenig tausend Worte umfaßt. Das Denken der Gebildeten ist so historisch eingestellt, daß sie keinen Sinn haben für die Dinge ihrer eigenen Zeit. Sie bestaunen die heute so ärmlich gewordenen Weltwunder des Altertums, sie lassen dreimal täglich einen Extrakt alles Weltgeschehens durch Zeitungen auf sich niederrieseln, sie überfälligen sich an den Kunstwerken aller Zeiten; höchstens Sonntags betrachten sie die nächste Umwelt, wo alle Menschen einen Krug, ein Vorhemd und eine schöne Seele haben.

In einer Sonntagsnacht fuhr ich in dieses Land. Von Bochum ab waren alle Büge überfüllt, alle zehn Minuten kreischten jetzt die Bremsen.

Zwei Tage später war ich „Kontrollnummer 12003 der Rheinischen Stahlwerke, Hochofen-Abteilung“...

H. Hauser in der „Frankfurter Zeitung“.

### Gemeinschaft.

Dunkler Chor: Aus Werk gebannt  
Und eingesperrt,  
So steht wir Tag um Tag.  
Aufloht der Brand  
Im weiten Land.  
Wer weiß von unsrer Schmach?

Junger Mensch: Den dumpfen Sang, den mag ich nicht,  
Weil er das Hoffen tötet.

Dunkler Chor: Wer weiß, ob jemals helles Licht  
Den Horizont uns rötet?

Junger Mensch: Wer hofft, der weiß, wer weiß, der glaubt,  
Nichts ist, das ihm den Glauben raubt,  
Nichts hält ihn ab, zu hoffen.  
Es kommt ein Tag, da dröhnt ein Schlag,  
Der sprengt die Tore offen.  
Und helles Licht die Nacht zerbricht.

Dunkler Chor: Wo ist denn, das ihr preist, das Licht?  
Deller Chor: Dem hoffenden Menschen leuchtet es nicht,  
Im Dunklen tastet er allein.

Dunkler Chor: Wir wollen nicht länger einsam sein,  
Wollen uns nicht mehr hassend begegnen,  
Liebe soll unsere Stirnen leuchten.

Deller Chor: So faßt euch an! Legt Hand in Hand  
Und schreitet hinein in das leuchtende Land.

Dunkler Chor: Legt Hand in Hand! Aus dunklem Leid  
Reißt uns dies Wort empor.  
Nicht Einsamkeit, Gemeinsamkeit  
Sprengt auf des Lichtes Tor.

Deller Chor: Gemeinsamkeit, das große Wort!  
Gemeinsamkeit, der Zukunft Hort!

Dunkler Chor: Brecht auf, Genossen, brecht auf, brecht auf!  
Der helle Morgen steigt herauf.  
Verlaßt das dunkle Schlavenhaus,  
Aus dunklen Schächten heraus, heraus!  
Hebt eure Stimme hinein in den Wind  
Und kündet, daß wir Menschen sind!

Deller Chor: Pflanz auf eurer Fahnen leuchtendes Rot,  
Die herrlichen Fahnen auf jeden Turm  
Und schreitet in die Welt wie Gewittersturm!  
Vorbei die Zeit der Dunkelheit,  
Vorbei das falsche Streben!  
Nicht Einsamkeit,  
Gemeinsamkeit  
Erneuert alles Leben!

Aus dem Chorwerk „Opferung“ von Erich Grisar.

### Jugend im Arbeitsschutzgesetz.

Wer sich bisher über den gesetzlichen Arbeitsschutz und Jugendschutz orientieren wollte, mußte verschiedene Verordnungen und Gesetze durcharbeiten. Diese uneinheitlichen, in verschiedene Bücher verstreuten Bestimmungen soll nun ein neues Arbeitsschutzgesetz zusammenfassen. Bei diesem wichtigen gesetzgeberischen Akt durfte man erhoffen, daß die bisherigen Bestimmungen nicht nur in einem Buche zusammengelassen, sondern, daß diese zugleich den zeitgemäßen Bedürfnissen angepaßt würden. Das ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch nicht der Fall.

Ein zeitgemäßer Jugendschutz müßte z. B. die freigewerkschaftlichen Jugendschutzforderungen, die heute von den Jugendorganisationen aller Richtungen erhoben werden, berücksichtigen, und zwar in folgendem Sinne:

1. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugend einschließlich Lehrlinge unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche einschließlich Lehrlinge zwischen 16 und 18 Jahren.
3. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden einschließlich Fachunterricht und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte. Bezahlung der durch den Pflichtschulbesuch veräußerten Arbeitszeit.
4. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Wochenachmittags.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen.
6. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.

Berwirklicht finden wir hiervon in dem Entwurf nicht viel. Zwar wird das Schutzalter grundsätzlich von 16 auf 18 Jahre erhöht, jedoch ist von einem Schutz nichts zu verspüren. Nur für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren wird die 18stündige Arbeitszeit festgelegt. Für 16- bis 18jährige kann sie bis zu 58 Stunden erhöht werden. Für die 14- bis 16jährigen gibt es aber auch wieder Ausnahmen. In Betrieben, in denen in der Regel nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigt werden, sind Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bis zu drei Stunden wöchentlich

zugelassen. Die Schutzzeit wird wiederum als außerhalb der Arbeitszeit liegend betrachtet. Sie soll zusammen mit der Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren 52 Stunden, für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren 56 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Hinzu kommen die oben angeführten Ausnahmen, so daß in keinem Falle von der „grundsätzlich“ festgelegten 48-Stundenwoche zu reden ist.

Die Nachtarbeit ist für Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht erlaubt. Aber auch hinter dieser Bestimmung finden wir Ausnahmen, die eine Arbeit bis abends 10, ja sogar 11 Uhr zulassen. Sonntagsarbeit ist nur für Jugendliche unter 16 Jahren verboten, jedoch auch wieder nicht, ohne Ausnahmen zuzulassen. Der Reichsarbeitsminister erhält das Recht, für Jugendliche auch Sonntagsarbeit in bestimmten Fällen zu erlauben. Von gesetzlich geregelten Ferien ist im Entwurf nicht zu finden.

Neben diesen allgemeinen Mängeln kommt für den Bergbau hinzu, daß der Untertagebetrieb im Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt ist und einer Sonderregelung unterworfen werden soll. Die heute geltende Ausnahmeverordnung betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken ist auch im Entwurf nicht erwähnt.

Unsere Vertreter im Parlament werden sich deshalb gegen den unvollkommenen Entwurf wehren und mit aller Schärfe versuchen müssen, die Forderungen der Jugendverbände zu verwirklichen.

### Jugendschutz in China.

Ueber die Lage der arbeitenden Jugend in China berichtet der „Jugendführer“ des ADW, auf englische Berichte gestützt, folgendes:

In der internationalen Niederlassung in Schanghai leben 20- bis 30.000 Ausländer und etwa 400.000 Chinesen. Nur die Ausländer regieren in dieser Gemeinde. Sie unterstehen nicht der chinesischen Gesetzgebung, sondern sind ein Staat für sich. Die chinesischen Mitbewohner haben keinerlei Mitbestimmungsrecht.

Im März 1923 hatte die an sich reaktionäre chinesische Regierung in Peking ein Gesetz verabschiedet, wonach Knaben unter 10 und Mädchen unter 12 Jahren nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Knaben bis zu 17 und Mädchen bis zu 18 Jahren sollten nur bis zu acht Stunden am Tage und in der Nacht gar nicht arbeiten dürfen. Infolge dieses Gesetzes und der Agitation für Kinder- und Jugendschutz sah sich die Schanghaier Stadtverwaltung, also der Staat der Ausländer, veranlaßt, eine besondere Kommission für Kinderarbeit einzusetzen. Diese erstattete im Juli 1921 Bericht und schlug vor, für Kinder unter 10 Jahren die Kinderarbeit zu verbieten. Der Schutz für Jugendliche sollte sich nur bis zum 14. Lebensjahr erstrecken und sollte darin bestehen, daß für diese 10- bis 14jährigen Kinder die Zwölftstundenfrist als Höchststärkstezeit, am Tage sowohl wie in der Nacht, zugelassen sein sollte. Die Kommission meinte, sie könne es nicht empfehlen, die Beschäftigung der Kinder in der Nachtschicht zu verbieten, denn unter dem angewendeten Zweischichtensystem wäre es vom gesellschaftlichen Standpunkt aus unpraktisch.

Doch eben diesen sehr bescheidenen Kinderschutz lehnten die stimmberechtigten Bürger von Schanghai (alles Ausländer) glattweg ab. Infolge dessen gibt es auch heute noch keinerlei Schutzbestimmungen für Kinder. Den dortigen Weißen gilt eben der Gelbe nicht als Mensch. In den Eingängen zu den städtischen Parksanlagen heißt es: „Kein Zutritt für Chinesen, Hunde und Fahrräder!“

### Zwei Welten.

Bunte Scheinwerferstrahlen beleuchteten grell den Ballsaal. Ausgelassene Menschen wogten durch den glühenden Raum. Dominos machten Damen in Phantasiekostümen den Hof, Bajazzo machten Jagd auf halbnackte Bajaderen. Mehrere Musikkapellen spielten unablässig zum Tanz. Maskenfest! Unter dem von tausend elektrischen Glühbirnen erhellten Portal tauschte der dienstbefähigste Portier seine eleganten Verbeugungen gegen bare Münze ein. Sozial begrüßte der geschäftstüchtige Inhaber die neuen Gäste. Zimmer wieder rief er sich in freudiger Erregung die fleischigen Hände und drückte im Geiste den Verdienst des Abends in einer vierstelligen Zahl aus. „Fabelhafter Betrieb“, dachten auch die Garberoberfrauen, wenn sie Pelzmantel und seidene Umhänge in Empfang nahmen und aufhängten.

In die allgemeine Fröhlichkeit konnte nur einer nicht einstimmen. Der stand draußen an der glasüberdachten Auffahrt, wo die vielen Autos hielten. Zwei Rücken unterstützten den Dienst der beiden künstlichen Beine. Aus einem Knopfloch seiner schäftigen Jacke schielte das schwarzweiße Händchen des Eisernen Kreuzes. Daheim warteten vier unversorgte Kinder auf das Brot, das er für sie verdienen würde, und an sie dachte er, wenn er immer wieder seine knochige Hand mit ein paar kleinen Schachteln ausreckte und rief: „Streichhölzer, Streichhölzer!...“ Doch die freudbegierigen Menschen gingen mit geschlossenen Augen an seinem Glend vorüber.

Wie ein fernes Brausen drang das Leben aus dem Saale zu ihm herein. Verschwoommene Geben der Musik drangen an sein Ohr. Dann hörte er es vieltimmig gröhlen: „Meine Beine, meine Beine, unterm Tisch...!“ „Ja, ja“, sagte er zu sich selbst, indem er schrill lachte und an seine beiden Beintumpen dachte, „ich habe auch einmal Maskenball mitgemacht. Mein letzter Ball — der war in Frankreich, irgendwo im Schützengraben an der Somme. Die Musik konnte noch ganz anders toben! Die Kostüme waren feldgrau. Auch die Masken fehlten nicht, Gasmasken. Als mir die dreimal verfluchte Granate meine Knochen unter dem Leibe forttrieb, da habe ich auch gefächert: meine Beine — beide Beine — meine Beine!“

In diesem Augenblick fuhr ein vornehmes Auto vor. Der Portier eilte dienstbefähigen herzu und öffnete den Wagenschlag. Zwei befrachtete Herren und zwei ebelfeinstüberjäte Dämchen stiegen aus. Die Hand des Soldaten fuhr in die Höhe: „Streichhölzer! Streichhölzer!“ Die eleganten Ankömmlinge blickten, als ob sie nichts gehört hätten, geradeaus. Als sie in das Haus traten, klang von drinnen gerade die Stelle des Liedes vom Heidelbergerver verlorenen Herzen heraus: „Da mußte ich, woran ich war!“

Jetzt gab der verkrüppelte Soldat endlich seine verlorene Position auf. Langsam humpelte er fort, die belebten Bürgersteige entlang. Jenes Wort kam ihm in den Sinn, mit dem man ihn einst über den Verlust seiner beiden Beine hinwegtröstet hatte: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!“ Dann bog er, Groll und Bitterkeit im Herzen, in eine Nebenstraße ein, wo ihn das Dunkel der Nacht empfing.

H. Schmolz.



